



Stadtratssitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 18.08.2016 und Nr. 17 vom 01.09.2016)	2016.SR.000001
2. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit der Blumenanlage auf dem Parkplatz vor dem Alpinen Museum aus und wie geht es weiter? (TVS)	2016.SR.000227
3. Geschäftsreglements des Stadtrats: Abänderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2007.SR.000024
4. Geschäftsreglements des Stadtrats: Abänderungsantrag Fraktion GFL/EVP gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2007.SR.000024
5. Legislaturrichtlinien 2013-2016; Schlussbericht (AK: Ammann / PRD: Tschäppät)	2012.GR.000084
6. Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision; 1. Lesung (SBK: Anderegg / PRD: Tschäppät)	2015.PRD.000071
7. Dringliche Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Weiterhin keine Schiesskurs-Werbung im „Fäger“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren! (BSS: Teuscher)	2016.SR.000166
8. Postulat Patrizia Mordini (SP), Christa Ammann (AL), Melanie Mettler (GLP), Daniela Lutz-Beck (GFL): Für ein abwechslungsreiches Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten!; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 09.06.2016</i>	2014.SR.000209
9. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Mittagstisch für Senioren; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (BSS: Teuscher)	2014.SR.000227
10. Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/ Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP): Schulversuch Bern West – Stapfenacker (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 09.06.2016</i>	2014.SR.000277
11. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Rysler, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Roland Jakob, SVP): IF-Lehrpersonen und Klassen-/Fachlehrpersonen: Stellvertretungsregelung in Berner Schulen (BSS: Teuscher)	2014.SR.000294

12. Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Sporthalle Weissenstein – Veloideologie vor Behindertenfreundlichkeit? (BSS: Teuscher) 2015.SR.000011
13. Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb (FPI: Schmidt) 2016.SR.000165
14. Ablösung Beschaffungssoftware Submiss: Konzeption, Realisierung und Einführung der neuen Lösung Submiss; Investitions- und Verpflichtungskredit (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt) 2013.FPI.000051
15. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP, SVP, FDP (Matthias Stürmer, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Rudolf Friedli, SVP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abhängige Ausgaben ausweisen um Transparenz bei städtischen Kosten zu schaffen; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 2 und 3* (FPI: Schmidt) 2014.SR.000117
16. Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums; *Annahme als Richtlinie* (FPI: Schmidt) 2014.SR.000271
17. Korrektur Thunstrasse Muri; Projektierungskredit (Bauprojekt), Kostenanteil der Stadt Bern (PVS: Freiburghaus / TVS: Wyss) 2016.TVS.000052
18. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB); zweite Aufstockung des Planungskredits (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss) 2000.GR.000608
19. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zugang Bubenberg; Beitrag der Stadt Bern an die Realisierungskosten (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss) 2000.GR.000608
20. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Freie Bahn für den 10er-Bus durch die Einführung einer Umweltpur für öV und Velo; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) *verschoben vom 28.04.2016* 2014.SR.000269
21. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Schutz der Fussgänger vor rowdyhaften Velofahrern! Keine Freigabe der Trottoirs für Velofahrer!; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 28.04.2016* 2014.SR.000090
22. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Vermeidung von Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrern: Klare Trennung auf Trottoirs; *Annahme* (TVS: Wyss) *verschoben vom 28.04.2016* 2015.SR.000070
23. Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; *Ablehnung/Annahme als Richtlinie Punkt 2* (TVS: Wyss) *verschoben vom 28.04.2016* 2014.SR.000273
24. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; *Ablehnung/Annahme als Richtlinie Punkt 2* (TVS: Wyss) *verschoben vom 28.04.2016* 2014.SR.000270
25. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Velohauslieferdienst für die Stadt Bern; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 28.04.2016* 2014.SR.000029
26. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Beseitigung der „Placebo-Ampeln“; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 12.05.2016* 2014.SR.000153
27. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Verkehrsplanung: Gleich lange Spiesse für alle Vertretungen der Verkehrsträger! Eine Fachstelle ist begründet!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 12.05.2016* 2014.SR.000191

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1039
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1043
Mitteilungen des Präsidenten	1044
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 18.08.2016 und Nr. 17 vom 01.09.2016)	1044
2 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit der Blumenanlage auf dem Parkplatz vor dem Alpinen Museum aus und wie geht es weiter?	1044
3 Geschäftsreglements des Stadtrats: Abänderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung	1045
4 Geschäftsreglements des Stadtrats: Abänderungsantrag Fraktion GFL/EVP gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung	1045
5 Legislaturrichtlinien 2013-2016; Schlussbericht	1045
6 Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision; 1. Lesung	1048
7 Dringliche Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Weiterhin keine Schiesskurs-Werbung im „Fäger“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren!	1054
8 Postulat Patrizia Mordini (SP), Christa Ammann (AL), Melanie Mettler (GLP), Daniela Lutz-Beck (GFL): Für ein abwechslungsreiches Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten!	1060
9 Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Mittagstisch für Senioren	1066
10 Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP): Schulversuch Bern West – Stapfenacker	1066
11 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Roland Jakob, SVP): IF-Lehrpersonen und Klassen-/Fachlehrpersonen: Stellvertretungsregelung in Berner Schulen	1066
12 Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Sporthalle Weissenstein – Veloideologie vor Behindertenfreundlichkeit?	1067
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1068
13 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb	1069
14 Ablösung Beschaffungssoftware Submiss: Konzeption, Realisierung und Einführung der neuen Lösung Submiss; Investitions- und Verpflichtungskredit	1077
15 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP, SVP, FDP (Matthias Stürmer, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Rudolf Friedli, SVP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abhängige Ausgaben ausweisen, um Transparenz bei städtischen Kosten zu schaffen	1082
16 Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums	1084

17	Korrektion Thunstrasse Muri; Projektierungskredit (Bauprojekt), Kostenanteil der Stadt Bern	1086
	Traktandenliste.....	1092
	Eingänge.....	1093

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Christa Ammann	Erich Hess	Marco Pfister
Ursina Anderegg	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Marco Robertini
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Ingrid Kissling-Näf	Andrin Soppelsa
Yasemin Cevik	Philip Kohli	David Stampfli
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Bettina Stüssi
Daniel Egloff	Nora Krummen	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Vivianne Esseiva	Martin Mäder	Regula Tschanz
Alexander Feuz	Peter Marbet	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Lukas Meier	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Melanie Mettler	Christophe Weder
Rudolf Friedli	Roger Mischler	Janine Wicki
Lionel Gaudy	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Katharina Altas	Claude Grosjean	Martin Krebs
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Stefan Hofer	Alexandra Thalhammer
Rithy Chheng	Roland Iseli	Patrik Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Christine Gygas, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Thomas Göttin*: Heute bestreitet Susy Wachter vom Empfangsdienst ihre letzte Sitzung. Sie wird Ende Oktober 2016 pensioniert. Wir danken ihr für ihre langjährigen Dienste und Manuel Widmer wird ihr im Namen des Stadtrats noch ein Geschenk und eine Karte überreichen.

- Applaus -

Es besteht noch die Möglichkeit, sich für das Treffen mit Köniz am 27. Oktober 2016 im Rathaus Bern anzumelden. Der Ratsweibel, Nik Schnyder, wird einen Sitzplan erstellen. Weiter möchte ich auf die Tagung der Agglomerationskommission vom 4. November 2016 hinweisen. Die Veranstaltung findet im Stade de Suisse statt. Anmeldungen für beide Anlässe nimmt das Ratssekretariat entgegen.

2016.SR.000001

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 18.08.2016 und Nr. 17 vom 01.09.2016)

1. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 16 vom 18.08.2016.
2. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Protokoll Nr. 17 vom 01.09.2016 mit folgender Änderung gemäss Antrag Rudolf Friedli (SVP):
Seite 883, Votum Friedli: Wieso muss das die Stadt übernehmen? **Wenn die alte gehbehinderte Nachbarin nicht selber einkaufen kann, rufen Sozialdemokraten und andere linke Parteien die Stadtverwaltung an, sie solle für diese Frau einkaufen gehen. Rechtes soziales Verhalten ist, dass man der alten Nachbarin selber hilft und für sie einkauft.** Immer (...).

2016.SR.000227

2 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit der Blumenanlage auf dem Parkplatz vor dem Alpinen Museum aus und wie geht es weiter?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2007.SR.000024

3 Geschäftsreglements des Stadtrats: Abänderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ vom 1. September 2016 „Vollendung der Gewaltenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat“ an die Aufsichtskommission.

Bern, 23. September 2016

Beschluss

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ vom 1. September 2016 „Vollendung der Gewaltenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat“ an die Aufsichtskommission.

2007.SR.000024

4 Geschäftsreglements des Stadtrats: Abänderungsantrag Fraktion GFL/EVP gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion GFL/EVP „Stadtrats-Sitzungen im Live-Stream: Öffentlichkeit für politische Entscheide schaffen“ vom 15. September 2016 an die Aufsichtskommission.

Bern, 23. September 2016

Beschluss

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion GFL/EVP „Stadtrats-Sitzungen im Live-Stream: Öffentlichkeit für politische Entscheide schaffen“ vom 15. September 2016 an die Aufsichtskommission.

2012.GR.000084

5 Legislaturrichtlinien 2013-2016; Schlussbericht

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2013-2016 des Gemeinderats.

Bern, 17. August 2016

AK-Sprecherin *Christa Ammann* (AL): Im letzten Jahr gab die AK eine Empfehlung ab, ob die Legislaturrichtlinien zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden sollen. In diesem Jahr hat sich die AK entschieden, keine Empfehlung abzugeben. Formal macht eine Empfehlung keinen Sinn, weil dem Stadtrat die Kompetenzen fehlen, um in die Zielsetzungen des Gemeinderats im Rahmen des Schlussberichts eingreifen zu können. Deshalb hat eine solche Empfehlung keinen Einfluss auf das Handeln des Gemeinderats, welcher sich im Januar 2017 ohnehin neu konstituieren wird. Die AK hat sich an der Sitzung vom 19. September 2016 ausführlich mit den Legislaturrichtlinien auseinandergesetzt; insbesondere auch mit den

Fragen der Form und der Nachvollziehbarkeit des Berichts. Kritisiert wurde, dass teilweise nicht oder nur ungenügend nachvollzogen werden kann, weshalb ein Ziel erreicht oder nicht erreicht worden sei, und dass die Zielsetzungen teilweise zu unspezifisch und somit schwer überprüfbar formuliert worden seien. Der AK ist weiter aufgefallen, dass bei den nicht umgesetzten Massnahmen stets externe Faktoren als Gründe aufgeführt wurden und bei denjenigen Massnahmen, die man umsetzen konnte, nur interne. Psychologisch ist es natürlich ein Klassiker, Misserfolg möglichst zu externalisieren; aber die Frage, inwiefern sich der Gemeinderat auch kritisch mit sich selbst und seinen Zielen respektive der Zielerreichung auseinandergesetzt hat, ist somit unbeantwortet geblieben. Einig war sich die AK auch darin, dass der Gemeinderat in der Umsetzung des Ziels im Bereich des E-Governements ein wenig voreilig zum Schluss gekommen ist, das Ziel sei erreicht worden. Da besteht jedoch noch unglaublich viel Potential nach oben.

Ich spreche im Folgenden zur Einschätzung der Freien Fraktion: Wir haben festgestellt, dass sich die Zielsetzungen im Allgemeinen primär an den Mittelstand richten. Wer dort nicht dazu gehört, kommt in den Legislaturrichtlinien kaum vor, ausser es gehe um die Verwertung der Arbeitskraft aus Arbeitsintegrationsprojekten. Beim Ziel der Förderung des Wohnungsbaus hat der Gemeinderat insofern versagt, als dass er sich nicht wie in der Zielsetzung formuliert um die Bedürfnisse sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner kümmert. In Bezug auf Wohnungen mit Vermietungskriterien, den GüWR-Wohnungen, sind die letzten vier Jahre eine einzige Misserfolgsgeschichte, da es noch weniger GüWR-Wohnungen gibt als zu Beginn der Legislatur. Äusserst irritierend ist auch, dass das Thema Zwischennutzungen im Asylbereich im Kapitel „Freizeit- und Erlebnisangebot ausbauen“ erschienen ist. Dass der Gemeinderat in diesem Bereich einiges ermöglichte, ist richtig. Die Zuordnung zum Thema ist jedoch deplatziert. Ziele, die offensichtlich nicht erreicht wurden, wie E-Government und Erstellen von Wohnungen für Einwohnerinnen und Einwohnern mit unterschiedlichen Bedürfnissen, werden als erreicht abgeschrieben. Bei Fehlern und Nichterreichung von Zielen tragen halt immer die anderen die Schuld. Ausser Eigenlob steht an sich nicht viel im Bericht. Es mögen zwar die Ziele des Gemeinderats sein, und der Stadtrat hat deshalb auch nicht viele Mitgestaltungsmöglichkeiten. Dass aber ein undifferenzierter, einseitiger Bericht vorgelegt wird und der Gemeinderat offenbar nicht in der Lage ist, sich selber kritisch zu hinterfragen oder dies zumindest nicht kommuniziert, ist ein Qualitätsmanko. Aus diesen Gründen werden wir den Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien, auch im Wissen darum, dass diese Wertung keinen Einfluss hat, ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionserklärungen

Regula Bühlmann (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind zum Schluss gelangt, dass wir diese Bilanz gerne zur Kenntnis nehmen. Auch wenn es sich bei einer solchen Bilanz meistens um ein kleines Selbstlob der Regierung handelt, zeigt sie gut auf, was eine rot-grüne Regierung für Stadt und Menschen erreichen kann und welche Verbesserungen erzielt werden können. Wir haben beispielsweise mit der Abstimmung zum Viererfeld einen wichtigen Schritt in Richtung sozialen und ökologischen Wohnungsbau gemacht – und zwar allen Unkenrufen zum Trotz. Endlich wurde auch ein neuer Standort für die neue Schwimmballe gefunden. Wir erwarten dort eine ökologische Umsetzung, was wir hoffentlich in der nächsten Legislatur mit Rot-Grün-Mitte auch erreichen werden. Wir haben grosse Schritte gemacht bei der beruflichen Integration; unserer Fraktion ist der Aspekt der Ausbildung besonders wichtig. Denn Menschen wollen nicht nur arbeiten, sie wollen sich dabei auch weiterentwickeln. Natürlich zeigt die Bilanz bei allem Erfreulichen auch, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit ist, und zwar notabene beim abgelehnten Projekt Tram Region Bern. Wir erwarten in der nächs-

ten Legislatur auch von der Regierung in der neuen Zusammensetzung, dass sie ein besonderes Augenmerk auf die regionale Zusammenarbeit legt.

Gisela Vollmer (SP) für die SP-Fraktion: Ich erlaube mir, diesem Schönwetterbericht noch einige Bemerkungen anzufügen: Der Gemeinderat beschäftigt sich seit 20 Jahren mit dem Thema Wohnen als Schwerpunkt. Und auch in diesem Jahr ist unter Punkt 1 des Schlussberichts das Kapitel „Bern als Zentrum für Wohnen und Nachhaltigkeit“ aufgeführt. In den letzten 20 Jahren stand jeweils zuerst „Wohnstadt“. Aber das Thema Wohnen wird nirgends eingehend abgehandelt. Weder im STEK – da gibt es noch nicht einmal einen eigenen Plan und auch keine klaren Aussagen – noch in den vorliegenden Legislaturrichtlinien wird Wohnen unter einem eigenen Thema behandelt. Es heisst, es entstünden 200 neue Genossenschaftswohnungen. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Bauinventar derzeit in der Auflage ist und diverse Siedlungen aus den 40er-, 50er- und 60er-Jahren ihren Schutzstatus verlieren. Nun heisst es einerseits von der Denkmalpflege: Wir sind nicht für den sozialen Wohnungsbau zuständig, und andere behaupten, die Denkmalpflege müsse ihre eigenen Aufgaben verrichten. Ich bin der Meinung: Auch die Denkmalpflege gehört zum Thema Baukultur und sie ist ein wichtiger Faktor beim sozialen Wohnungsbau. Ausserdem hilft der Schutzstatus mit, die Bodenspekulation einzudämmen. Erwähnenswert ist, dass in den Siedlungen der 40er-, 50er- und 60er-Jahre immerhin 30 500 Wohnungen vorhanden sind und mehr als 50 000 Einwohnende leben, also fast die Hälfte der gesamten Bevölkerung der Stadt Bern. Wenn diese Siedlungen unter den unqualifizierten Verdichtungshammer fallen, findet ein grosser Wechsel der Mieterschaft statt, die am Ende viel höhere Mieten bezahlen muss. Meines Erachtens ist beim Thema Verdichten noch einmal hinzuschauen. Bei der Siedlung Stöckacker-Süd hat sich die Ausnützungsziffer für die zusätzlichen 40 Wohnungen von 0,53 auf 1,13 erhöht. Ein knappes Drittel mehr Wohnungen wurden gebaut. In den letzten Wochen wurde stets die Zahl von 14 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hochgespielt, die es mehr geben soll. Im Jahr 1965 hatten wir bereits 163 000 Einwohnende. Deshalb ist es unproblematisch, noch 14 000 Einwohnende mehr zu erhalten. Schwierigkeiten bieten jedoch die Mietzuschüsse. Die Stadt Bern bezahlt bereits jetzt 30 Mio. Franken Mietzuschüsse pro Jahr. In den letzten vier Jahren haben sich diese um 4 Mio. Franken erhöht. Auch der programmierte Wohnungsbau ist nicht wahnsinnig beeindruckend. Zwischen 1941 und 1970 hat man 25 000 Wohnungen gebaut, während zwischen 1991 und 2014 nur 4900 Wohnungen entstanden sind. Ein sozialräumliches Problem ist aber mit den steigenden Mieten anzugehen. Davon sind in erster Linie alleinerziehende Mütter betroffen. Zum Wohnen für Flüchtlinge fehlt, wie bereits zuvor erwähnt wurde, ein eigenes Kapitel. Auch ich bin der Meinung, dass auf Seite 11 des Schlussberichts zu marginal abgehandelt wird, was man unter Wohnen für Flüchtlinge versteht. Demzufolge kann die Aussage gelten, Stadterweiterungen seien vorläufig obsolet. In den ESP Ausserholigen und Wankdorf – das haben verschiedene Gruppen jetzt nachgewiesen – sind 14 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner ohne Weiteres möglich. Es gäbe noch viel zu sagen. Beispielsweise zum Thema Plätze: Der Vorstoss, der in jedem Quartier einen Platz verlangt, ist 20 Jahre alt. Auch der Vorstoss zum Helvetiaplatz ist inzwischen zehn Jahre alt und nun wieder einmal in der Planung blockiert. Es kann nicht sein, dass Bernmobil hier seine zigste Wendeschleife machen will und dadurch der Platz wieder nicht weiterentwickelt werden kann. – Schade, aber mehr Realität hätte dem Bericht gutgetan.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Zuerst möchte ich für den kritischen Beitrag der Kommissionssprecherin danken. Ich bin gerne bereit, in zwei Punkten Kritik zu akzeptieren. E-Government ist steil auf Kurs, aber nicht so, wie wir es gerne hätten. Und wie Gisela Vollmer zu Recht gesagt hat, ist einiges nachzuholen. Es tut mir zudem leid, was die Zwischennutzung im Asylbereich anbelangt. Auch diese Kritik ist zu akzeptieren. Dieses Thema ist im Ka-

pitel „Freizeit und Erlebnis“ falsch platziert. Inzwischen ist mit den Zwischennutzungen für den Asylbereich einiges geschehen, aber hinsichtlich Darstellung ist dieser Bereich am falschen Ort platziert. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Dennoch möchte ich noch erwähnen, was seither geschehen ist. Seit Redaktionsschluss des Schlussberichts der Legislaturrichtlinien 2013–2016 ist doch noch einiges passiert. Das STEK ist auf Kurs und sollte noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Die Realisierung der 200 Genossenschaftswohnungen – auch wenn dies kritisiert wird – ist aufgegleist. Die Planung Viererfeld/Mittelfeld, die Wohnbauprojekte Warmbächliweg und Tramdepot Burgernziel sowie die Planung Reichenbachstrasse sind in Volksabstimmungen noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen worden. Der Spatenstich für den Quartierpark auf dem Bremgartenfriedhof ist erfolgt. Probleme haben wir mit einem neuen Treffpunkt für Jugendliche. Es ist ähnlich schwierig wie eine zweite Anlaufstelle. Die Entwicklung von Tram Region Bern liegt nicht mehr in der Hand des Gemeinderats. Dort ist es nun am Kanton zu entscheiden, ob er den Kredit bewilligen will. Man ist an der Realisierung eines Zweckverbands. Die Schwimmhalle ist auf Kurs, soweit es um einen Standortentscheid geht: Der Standort ist gefunden. Wir hoffen, noch in diesem Jahr das Geschäft zumindest der Kommission vorzulegen, um hier einen Schritt weiterzugehen. Noch nicht geklärt ist die Umsetzung des Schwellenmätteliwegs, des Aarewegs zwischen dem Bärenpark und dem Dählhölzli. Ich möchte eine Schlussbemerkung anfügen: Diese Legislaturrichtlinien stammen nicht von mir, sondern vom Gesamtgemeinderat. Im Namen des Gemeinderats habe ich sie zu vertreten. Ich danke für eine wohlwollende Aufnahme.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2013–2016 (34 Ja, 13 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*

2015.PRD.000071

6 Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 15. Juni 2016 betreffend Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision
2. Er beschliesst mit XXX Ja- gegen XXX Nein-Stimmen bei XXX Enthaltungen die folgende Totalrevision des KiöR-Reglements:

Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR)

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

- Artikel 86ff. der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998¹;
- Artikel 150 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998²;

beschliesst:

¹ GV; BSG 170.111

² GO; SSSB 101.1

Art. 1 Zweck

Das Reglement bezweckt die konzentrierte und koordinierte Verwendung von finanziellen Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau der Stadt Bern.

Art. 2 Einlagen

1 In Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern ist ein Prozent der Baukosten, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall, für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen.

2 In Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der übrigen Direktionen der Stadt Bern ist ein Prozent der wertvermehrenden Bau- bzw. Gebäudekosten, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall, für Kunst im öffentlichen Raum beziehungsweise Kunst und Bau vorzusehen. Bei Hochbauprojekten wird dieses Prozent in der Regel unmittelbar projektgebunden für Kunst und Bau verwendet. In den übrigen Fällen wird der entsprechende Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt.

3 Die Einlagen in die Spezialfinanzierung erfolgen im Zeitpunkt der rechtskräftigen Genehmigung des Baukredits.

4 Einlagen von Dritten in die Spezialfinanzierung sind zulässig.

5 Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 3 Entnahmen

1 Die Entnahmen werden verwendet für die Planung und Realisierung von

- a. Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern;
- b. Kunst und Bau bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Stadt Bern;

2 Eine Entnahme für ein mobiles bleibendes Kunstwerk darf Fr. 50 000.00 und für ein immobiles bleibendes Kunstwerk Fr. 100 000.00 nicht übersteigen.

3 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erfolgen durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum.

Art. 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1 Das Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR) vom 28. Oktober 2010 wird aufgehoben.

2 Einlagen der Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR) vom 28. Oktober 2010 werden in die vorliegende Spezialfinanzierung überführt.

Art. 5 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Bern, 15. Juni 2016

Kommissionssprecherin SBK *Ursina Anderegg* (GB): Neben dem Vortrag des Gemeinderats zum Reglement liegen uns auch die Gemeinderatsbeschlüsse vor, mit entsprechenden Anpassungen der Kommissionenverordnung und der Richtlinien zur Umsetzung des Reglements. Diese beiden Erlasse würden im Fall einer Annahme der vorgeschlagenen Totalrevision KiöRR gemäss Vorlage in Kraft treten.

Das Reglement ist verhältnismässig jung. Deshalb äussere ich ein paar Worte zur Chronologie, um die Revision einordnen zu können: Seit den 90er-Jahren herrscht in der Stadt Bern – wie in vielen anderen Städten auch – die Praxis, dass Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum über sogenannte Kunstprozente aus Hoch- und Tiefbauprojekten zu finanzieren und dementsprechend zu fördern sind. Über diesen Grundsatz besteht bei uns bereits seit Langem Konsens; über die genauen Regelungen, die Praxis, die technische Umsetzung, die Finanzierung etc. wurde immer wieder eingehend diskutiert; zuletzt bei der Schaffung des vorliegenden Reglements, welches im Jahr 2010 aufgrund der Motion Michel der GB/JA!

Fraktion und aufgrund öffentlicher Diskussionen, insbesondere über den Bahnhofplatzumbau, entstanden ist: Es wurde eine Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR), welche aus TVS-Projekten gespiesen wird, beschlossen. Und es wurde eine Kommission für KiöR geschaffen, welche im Jahr 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Bezüglich „Kunst und Bau“ wurde bei der Auslagerung der Stadtbauten (StaBe) im Jahr 2003 das Bauprozent in deren Richtlinien festgeschrieben. Die StaBe wurden bekanntlich im Jahr 2014 wieder in die Verwaltung rückgeführt. Bevor ich zum Inhalt der Revisionsvorlage komme, lohnt es sich, uns kurz vor Augen zu führen, worüber wir hier genau reden. Zuerst erfolgt eine kurze Begriffsklärung, wie sie im Vortrag und in den strategischen Grundsätzen der KiöR-Kommission festgehalten ist. Es kommen immer wieder zwei Begriffe vor: Der eine ist „Kunst und Bau“. Dort steht das Kunstwerk im Zusammenhang mit einem Hochbau im Zentrum. Das kann den Innen- wie den Aussenraum betreffen und ist dementsprechend von der Umgebung des Baus abhängig. Bei der „Kunst im öffentlichen Raum“ ist eine künstlerische Intervention auf öffentlichem Grund zu verstehen – möglichst dort, wo sich viele Menschen bewegen. Diese Interventionen sollen städtische oder gesellschaftliche Veränderungsprozesse begleiten, kommentieren, vorantreiben oder auch stören. Das heisst, sie können in Quartierentwicklungen, bei Bauprojekten, in Freiräumen oder auch bei sozialen Veränderungen eine wichtige Rolle spielen. Kunst im öffentlichen Raum kann deshalb in verschiedenen Formen daherkommen: Es kann sich beispielsweise um Videoprojektionen, um Installationen, Wanderausstellungen oder Performances handeln. In aller Regel handelt es sich um temporäre Installationen.

Wenn man diesen Ansprüchen gerecht werden will, braucht es einen ganzheitlichen Blick auf die Stadt aus verschiedenen Fachperspektiven. Es braucht Wissen über städtische Entwicklungen im Ganzen, in den Stadtteilen, in den Quartieren, um gezielt intervenieren zu können. Es geht also weder um reine Dekoration von Hochbauten noch um das zusammenhangslose Platzen von irgendwelchen Statuen irgendwo im öffentlichen Raum.

Jetzt komme ich zu der aktuellen Praxis in der Stadt und vergleiche sie mit den Vorschlägen zu den Neuregelungen, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind. Zuerst äussere ich mich zur Kunst im öffentlichen Raum, die bei Hochbau Stadt Bern angesiedelt ist. Aktuell ist das Verfahren in verwaltungsinternen Prozessbeschrieben geregelt. Das heisst, es gibt an sich keine gesetzliche Grundlage für die Handhabung. In aller Regel wird ein Prozent der wertvermehrenden Kosten bei Neubauten und Sanierungen eingesetzt für Kunst am Bau. Und es gibt eine Jury, in der auch Mitglieder von Kunstkommissionen Einsitz haben. Nach der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung soll dies ebenfalls gesetzlich geregelt werden, und zwar zusammen in einem Guss im KiöR-Reglement. Es soll weiterhin ein Kunstprozent aus wertvermehrenden Gebäudekosten generiert werden. Das bleibt gleich. In Ausnahmefällen sollte es auch möglich sein, auf das zusammenhängende Kunstwerk zu verzichten:

Der Betrag käme in denselben Spezialfinanzierungstopf wie bei der KiöR. Bezüglich KiöR geht es um die Spezialfinanzierung aus Tiefbau- und Stadtgrün-Projekten, bei denen bis anhin das Kunstprozent nur aus wertvermehrenden Baukosten generiert wurde. Seit Bestehen dieses Reglements hat sich der Betrag in der Regel unter 40 000 Franken pro Jahr bewegt, wenn nicht gerade ein grosses Projekt anstand, das höhere Baukosten aufwies wie beispielsweise das Tram Bern West. In der Konsequenz heisst dies, dass seit 2010 nur drei Projekte realisiert werden konnten. In der Neuregelung soll jetzt nebst einem Prozent der wertvermehrenden Baukosten aus TVS-Bauprojekten neu ein Prozent der gesamten Bausumme in den Topf fliessen. Das heisst, es wird eine Erhöhung der Mittel für KiöR geben. Der maximale Beitrag von jährlich einer halben Million Franken, der damals im Reglement festgehalten wurde, wird beibehalten. Es wird demnach mehr Geld geben. Man schätzt neu bis ca. 200 000 Franken pro Jahr. Damit können mehr Projekte realisiert werden. Beim dritten Pfeiler geht es um die Reglementierung der KiöR-Kommission, die derzeit in diesem Reglement geregelt ist.

Neu soll sie analog den anderen Kulturkommissionen in der Verordnung des Gemeinderats beziehungsweise in den Richtlinien geregelt werden.

Mit der vorliegenden Totalrevision des KiöR-Reglements liegen verschiedene Fragen auf dem Tisch. Die erste Frage: Wollen wir die Schiene aus den Hochbauprojekten – also Kunst und Bau – nach der veränderten Situation der Rückführung von StaBe ebenfalls auf reglementarische Füsse stellen, und zwar im gleichen Paket wie die KiöR-Förderung aus dem TVS-Bereich? Zweitens: Soll die KiöR-Kommission aus dem Reglement genommen und analog der anderen Kulturkommissionen geregelt werden? Und am Schluss wahrscheinlich die interessanteste und politisch gewichtigste Frage, die Grundsatzfrage: Sollen wir mehr in Kunst im öffentlichen Raum investieren? Sprich: Wollen wir mehr Projekte ermöglichen und mehr Mittel in die Spezialfinanzierung einspeisen und uns damit dem Maximal-Betrag, der im Reglement aufgeführt ist, annähern?

In der Kommission wurden keine Anträge gestellt. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Vorlage des Gemeinderats zu folgen.

Fraktionserklärungen

Barbara Nyffeler (SP) für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, weil sie eine klare Grundlage für die Spezialfinanzierung schafft, weil sie die Zweckbindung der Mittel sicherstellt und eine konzentrierte Verwendung des verfügbaren Geldes ermöglicht. Dieses Reglement regelt das Notwendige und lässt das nicht Notwendige weg. Zudem klärt es die Begriffe Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum. Wir haben zwei Bemerkungen dazu: Die Stadt und die Kommission stehen mit in der Verantwortung. Kunst im öffentlichen Raum ist wichtig. Sie stiftet Identität, ist Lebensqualität, sie regt an und regt manchmal auch auf – und das ist gut so. Das Kunstprozent bei den wertvermehrenden Investitionen soll eingesetzt werden, damit nicht Vermögen in der Spezialfinanzierung gebildet wird. Dies möchten wir der KiöR-Kommission mitgeben.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich hatte das Vergnügen, einen Monat abwesend zu sein und stelle nun mit einer gewissen Zufriedenheit, aber auch Ironie fest, dass sich am Politbetrieb nichts geändert hat. Wegen des Wahlkampfes scheinen sich gewisse Politikerinnen und Politiker auf die Eigenschaft zu fokussieren, Geld zu verteilen, das ihnen nicht gehört. So auch bei der vorliegenden Vorlage. Es ist relativ einfach zu sagen, man investiere ein wenig mehr Geld in die Kunst im öffentlichen Raum, wenn man nicht die eigene Geldbörse öffnen muss, sondern diejenige der Steuerzahlenden. Ich spreche über Artikel 2 KiöRR, in dem es um die Erhöhung des Betrags geht. Das ist der umstrittenste Punkt. Der Rest ist nicht bestritten. Wir haben massiv Mühe damit, wenn man vor den Wahlen – wir haben es bereits bei der Budgetdebatte gesehen – von Seiten der SP versucht, überall noch ein wenig Wahlgeschenke zu machen und auf Stimmenfang zu gehen. Man könnte auch zynisch sagen: auf Stimmenkauf. Die zuständige Gemeinderätin hat dies bereits grossartig lanciert, damit sie noch ein wenig Wahlkampf fürs Stadtpräsidium betreiben kann. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht nötig ist. Es ist auch nicht angebracht, dass man Geld verteilt, das einem nicht gehört. Entsprechend werden wir Artikel 2 ablehnen und den Rest unterstützen. Sollte Artikel 2 KiöRR angenommen werden, bleibt uns nichts anderes übrig, als auch die Reglementsänderung im Gesamten abzulehnen, weil wir nicht einsehen, weshalb man kurzfristig operative Hektik entfalten und Wahlgeschenke machen soll.

Andrin Soppelsa (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ein Jahr vor meiner Geburt wurde dieses Prozent eingeführt. Man hat ein Prozent der sogenannten wertvermehrenden Bau- bzw. Gebäudekosten für Kunst im öffentlichen Raum aufgewendet. Seit dem Jahr 2010 geschieht dies

auch im Rahmen einer Spezialfinanzierung. Die BDP/CVP-Fraktion hat dies bis anhin unterstützt. Es ist wichtig, dass die Kunst im öffentlichen Raum beziehungsweise Kunst am Bau gefördert wird. Dies führt unseres Erachtens zu einem verbesserten Stadtbild von Bern. Mit der geforderten Reglementsänderung beziehungsweise mit der Änderung von Artikel 2, insbesondere Absätze 1 und 2, tut sich die Fraktion ein wenig schwer. Dass künftig ein Prozent der gesamten Projektkosten für Kunst im öffentlichen Raum aufgewendet werden soll, scheint uns nicht richtig. Angesichts dessen, dass in den nächsten Jahren massive Investitionen anstehen, gerade im öffentlichen Raum, wird sicher auch die Spezialfinanzierung entsprechend profitieren; erst recht, wenn man die vorliegende Reglementsänderung nun durchwinkt. Wir sprechen hier nicht von einigen 10 000 Franken, sondern von potentiell mehreren 100 000 Franken. Wie bereits im Vortrag unter Punkt 8 „Finanzielle Auswirkungen“ angetönt, geht es hier um eine Erhöhung von ungefähr 570 Prozent. Wir bereits erwähnt, sind wir durchaus für Kunst im öffentlichen Raum; aber uns stellt sich die Frage, wie weit man in dieser Hinsicht gehen will, wenn man bedenkt, dass noch klügere Investitionen in der Stadt Bern anstehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Spezialfinanzierung im bisherigen Rahmen Sinn macht. Die BDP/CVP-Fraktion hat sich entschieden, Artikel 2, Absätze 1 und 2, nicht zu unterstützen. Die restlichen Änderungen sind, wie Bernhard Eicher erwähnt hat, unbestritten und wir werden diese annehmen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Klar ist, dass ich meinen Vorrednern recht geben kann. Recht geben im Sinn von: dass hier Bausummen künstlich erhöht werden, nur damit man später eine kunstvolle Aktion starten kann – und das noch innerhalb eines relativ hohen finanziellen Spielraums. Deshalb kann ich mich kurz fassen und halte fest, dass wir das ganze Reglement, insbesondere Artikel 2, nicht gutheissen können. Ich stelle den Antrag, das eine Prozent für Kunst am Bau auf 0,1 Prozent zu senken. Zudem beantrage ich, dass man diese 0,1 Prozent nur noch für Massnahmen im Aussenbereich von Bauten einsetzt, im Sinn von künstlerisch guten Wegen oder Baumalleen, damit alle die Kunst auch wohlwollend zur Kenntnis nehmen können. Alles andere – wie Beträge von einer halben Million Franken – ist hanebüchen. Ich möchte hier ein Beispiel vorbringen: Ein Schulhaus kostet 45 Mio. Franken. Es werden 450 000 Franken ins Schulhaus investiert. So ist dieser Betrag zumindest gebunden und wir könnten für die Jugendlichen im Aussenbereich einen Platz zur Nutzung gestalten. Nicht, dass man am Schluss noch einen Poller setzt in der Meinung, damit habe man Kunst auf den Strassen gebildet. Ich kann es nicht anders sagen: Es ist ein absoluter Mist und ich rege mich tödlich auf, dass Artikel 2 so ins Reglement aufgenommen wurde. Ich bitte, meine zwei Anträge in der Kommission zu beraten, uns in der zweiten Lesung recht zu geben und den Betrag so zu binden. 0,1 Prozent ist mehr als genug und der öffentliche Raum soll durch Bäume, Rasenflächen, Spielplätze für Kinder neu und sauber gestaltet werden. Das ist schönere Kunst, vor allem für unsere Jugend.

Einzelvoten

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Antrag von Roland Jakob ist gut, aber relativ starr. Ich sehe dies ein wenig differenzierter und bin der Ansicht, dass die Kommission prüfen soll, ob eine degressive Skala angewendet werden kann. Bei einem kleinen Projekt in der Höhe von bis 200 000 Franken bedeutet ein Prozent 2000 Franken, die man zur Verfügung hat. Aber beim zuvor erwähnten Projekt von 45 Mio. Franken ergäbe dies einen Betrag von 450 000 Franken. Weil bekanntlich über Kunst nicht gestritten werden kann, macht es wahrscheinlich Sinn zu sagen, je teurer ein Projekt ist, desto tiefer soll dieser Prozentsatz sein. Ich möchte keine Zahlen zuhanden der zweiten Lesung nennen, da sich die Kommission Gedanken machen soll, wie eine degressive Lösung aussehen könnte. Bei einem Projekt von 45 Mio. Franken

könnte dies tatsächlich 0,1 Prozent und bei einem Projekt von vielleicht 45 000 bis 100 000 Franken darf es auch ein Prozent sein, sein. Ich beantrage, dass die Kommission dies intensiv diskutiert und uns einen Vorschlag macht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Manchmal frage ich mich, wozu wir vorbereitende Kommissionen haben, wenn die Anträge nicht dort gestellt werden, aber dann hier aus der Hüfte geschossen wird und nicht einmal schriftlich formulierte Anträge erfolgen. Ich frage mich, ob es viel Sinn macht, noch Kommissionsarbeit zu betreiben. Roland Jakob, Sie müssen sich jetzt nicht beeilen, Sie können nacher schimpfen kommen. Ich möchte zuerst noch kundtun, dass Roland Jakob eine Sache nicht begriffen hat: Mit diesem Reglement wird im Hochbau nichts geändert. Früher war es ein Prozent der wertvermehrenden Investitionen und jetzt ist es immer noch ein Prozent. Zum Beispiel mit dem Schulhaus mit Baukosten von 45 Mio. Franken, bei dem ein Betrag von 450 000 Franken resultieren soll. Das Schulhaus ist ein Neubau, und bei jeder Sanierung, bei jedem Unterhalt etc. ist das nicht wertvermehrend, sondern werterhaltend. Dort gibt es keinen Anteil zugunsten der Kunst im öffentlichen Raum. Anders sieht es im Tiefbau aus. Bis anhin galt das Prozent nur für den wertvermehrenden Betrag. Aber wertvermehrend ist im Tiefbau relativ wenig. Deshalb war man der Meinung, es sei gerechtfertigt, im Tiefbau ein Prozent der gesamten Investitionen zu nehmen. Nun hat Bernhard Eicher gesagt, es sei einfach, hier Geld zu verschenken. Das ist in sehr vielen Bereichen so. Es ist Geld aus der öffentlichen Kasse, wie auch das ganze Kulturbudget Geld aus der öffentlichen Kasse ist. Ich denke vor allem an die Kunstvermittlung, an diejenige Kunst, die auch Diskussionen anregen soll im Quartier und diejenige, die dazu führen soll, dass sich Leute freuen oder auch nerven. Ich teile die Ansicht von Roland Jakob nicht, dass die Kunst allen Freude machen muss. Ich kann mich gut erinnern, welches Hagelwetter über mich erging, als der Meret-Oppenheim-Brunnen gebaut wurde. Heute möchte ihn niemanden mehr missen. Ich glaube, solche Diskussionen sind wichtig und nötig. Der Hafenkran von Zürich lässt grüssen. Dies sind nur zwei Beispiele, die dazu führen, dass sich eine breite Öffentlichkeit mit Fragen wie Gestaltung im öffentlichen Raum, Kulturvermittlung, Aufwertung von Plätzen, Aufwertung von Quartierarealen auseinandersetzt. Das macht Sinn. Deshalb bitte ich, das Reglement gemäss Vorlage zu verabschieden. 0,1 Prozent ist letztlich nichts oder ganz wenig. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen und die Vorlage anzunehmen. Zum Votum von Bernhard Eicher möchte ich noch sagen: Ich befinde mich nicht mehr im Wahlkampf und dieses Geschäft ist immer noch ein Geschäft der Präsidialdirektion und von keiner anderen Gemeinderätin.

Roland Jakob (SVP): An Noch-Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Andererseits werde ich es vermissen, mit dem Stadtpräsidenten hier zu streiten. Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten, dass mein Beispiel mit dem Schulhaus korrekt war. Wie der Stadtpräsident erläutert hat, korrekt vom Nebausystem her. Den Tiefbau habe ich gar nicht erwähnt, weil dies gar keinen Sinn macht. Es ist so: Die einen lieben Kunst am Bau, die anderen hassen sie. Dennoch gilt jede Meinung, auch die unsere, und diese hat Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* zu akzeptieren. Das Reglement ist nichts anderes als, wie Bernhard Eicher gesagt hat, ein Verschenken von Steuergeldern. Da sagt grundsätzlich nur Rot-Grün-Mitte Ja. Die Bürgerlichen sagen sicher Nein.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 15. Juni 2016 betreffend Reglement vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1); Totalrevision.

2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.SR.000166

7 Dringliche Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Weiterhin keine Schiesskurs-Werbung im „Fäger“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. September 2016

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Motionärin Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Die Antwort des Gemeinderats irritiert. Sie eiert zwischen verschiedenen Entschuldigungen, Argumenten juristischer und finanzieller Art, Druckversuchen der Schützenvereine, angeblichen Druckversuchen von Gemeinden, die mit dem Austritt aus dem Fägerverband gedroht hätten, herum. Am Schluss wird betont, dass der Gemeinderat mit dem Anliegen dieser Motion beziehungsweise des Postulats, das vor zwei Jahren erheblich erklärt wurde, an sich immer noch einverstanden sei, nämlich dass es ein Beitrag zur Gewaltprävention wäre, wenn man diese Schiesskurse für Kinder und junge Jugendliche nicht publizieren würde. Zudem gäbe es noch juristische Gründe; dazu werden zwei Bundesgerichtsentscheide zitiert – weit hergeholt: Der eine betrifft einen Flugplatz, der andere die Tierversuche –, um angeblich zu begründen, warum die Prozesschancen, falls die Beschwerde seitens der Schützen nach Lausanne weitergezogen würde, nicht gross seien, und dass man nun lieber eine Ablasszahlung an die Anwälte der Schützen mache und die Sache beende. Das ist wie gesagt irritierend. Man spürt die Zerrissenheit beziehungsweise auch den Unwillen der zuständigen Gemeinderätin Franziska Teuscher, die mit dem Vorgehen nur schwer leben kann. Die Arme muss es dennoch vertreten. Ich beantrage, beim Entscheid wie vor zwei Jahren zu bleiben und auch in Zukunft diese Inserate zu Schiesskursen für Kinder ab zehn Jahren nicht im Fäger zu publizieren. Ich gehe nun noch eingehender auf die Antwort des Gemeinderats ein: Es wurde gesagt, es seien sehr harsche Drohungen von Gemeinden gekommen: Sie würden aus dem Verband austreten. Der Regierungsstatthalter hat, nachdem die Beschwerde der Schützen bei ihm zur Beurteilung eingetroffen ist, ein Treffen mit allen 27 Gemeinden des Fägerverbands einberufen. Es sind jedoch nur zehn Gemeinden erschienen. Es ist davon auszugehen, dass es für diejenigen, die nicht erschienen sind, kein Problem, ob die Publikationen erscheinen oder nicht. Hat man nachgefragt, welche Gemeinden denn ganz konkret austreten würden, blieb letztlich nur die Gemeinde Stettlen. Der dortige Gemeindepräsident ist zugleich der Präsident der Berner Jäger – quasi der Berner Oberjäger. Dass dieser natürlich andere Interessen vertritt und eine andere Meinung kundtut, ist ja klar. Die Frage ist, ob Stettlen wirklich aus diesem Verband austreten würde. Stettlen umfasst ungefähr ein Prozent der Bevölkerung des gesamten Zusammenschlusses, der das Ferien- und Freizeitprojekt trägt. Das würde ungefähr 1000 Franken ausmachen, die verloren gingen. Das wäre bestimmt verkraftbar. Von anderen Gemeinden hat man nie konkret gehört, dass sie austreten würden. Sie wären auch schlecht beraten, denn ein solches Ferienprogramm kann eine kleinere Gemeinde nicht selber auf die Beine stellen. Die Stadt Bern könnte dies alleine auf die Beine stellen. Es würde dafür ein wenig mehr kosten. Jetzt bezahlen die 26 Gemeinden ungefähr die Hälfte des Gesamtbetrags von 300 000 Franken. Wie Sie sehen, geht es also nicht um eine riesige Summe, wenn man bedenkt, wofür man für Kinder das Geld meistens zu Recht ausgibt, nämlich für Präventionsmassnahmen etc. Wenn einige Gemeinden austreten und das die Gemeindebevölkerung tole-

riert, deswegen kippt das Projekt nicht um. Abgesehen davon, dass bei einer kleineren Zahl an AnsprechpartnerInnen die Kosten vielleicht sinken würden. Ich stelle die konkrete Frage, welche Gemeinde denn nebst Stettlen wirklich ernsthaft kundgetan hat, sie trete aus, wenn die Inserate nicht publiziert werden, und wie weit diese Drohung in diesen Gemeinden durch demokratische Entscheide legitimiert ist. Es geht hier nicht um eine Diskriminierung irgendeiner Organisation oder eines kursveranstaltenden Vereins gegenüber einem anderen. Da sind beispielsweise die Auswahlkriterien, wenn es um religiöse Angebote geht, um einiges heikler: Welche soll man aufnehmen und welche nicht? Hier geht es nicht um eine Bevorzugung, sondern um die Feststellung: Schiessen ist ein Handwerk, das 10- bis 14-jährigen Kindern in Anbetracht ihrer Entwicklung, ihrer Reife, ihrer Fähigkeit, Gefahren einzuschätzen, die mit einem Gewehr, einer Waffe, verbunden sind, nicht angemessen ist. Es gibt auch keine Inserate dafür, dass 10-Jährige bereits Autofahren lernen können. Zu Recht ist dies nicht möglich: denn auch dort fehlt die Reife, um die Gefahr richtig einschätzen zu können, obwohl bekannt ist, dass 10-Jährige den Eltern das Auto geklaut und damit gut herumgefahren sind. Der bekannte Kinderpsychologe und -psychiater Alain Guggenbühl hat klar gesagt: „Kinder sollten nicht mit realen Waffen zu tun haben. Sie verstehen nicht ihre Gefahr und Funktion.“

Sie haben diesem Postulat, die Kurse nicht zu publizieren, vor zwei Jahren zugestimmt. Soll sich in diesen zwei Jahren etwas geändert haben, so dass nun ein anderer Entscheid getroffen werden muss? Meiner Ansicht nach hat sich diesbezüglich nichts verändert – im Gegenteil. Die Gefahrensituation, die Gewaltsituation hat sich eher verschärft. Es gibt Terrormilizen, die Kinder umwerben, die begeistert sind von Waffen und sie ins Elend schicken. Man baut bei den Schulen Alarmorganisationen aus. Deshalb bitte ich: Bleiben Sie bei Ihrem Entscheid von vor zwei Jahren und stimmen Sie dieser Motion zu.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Heute geht es nicht um Schiesskurse Ja oder Nein. Diese Frage haben wir lange und emotional diskutiert. Der Stadtrat hat dazu einen Entscheid gefällt und dieser ist zu akzeptieren. Dass es eine dringliche Motion braucht, um diesen Beschluss durchzusetzen, ist ernüchternd. Es geht hier auch ein bisschen um den Respekt gegenüber der demokratischen Grundordnung in der Stadt Bern. Anders wäre es für mich, wenn das Kinderparlament sagen würde: Wir möchten unbedingt schiessen gehen. Dann fände ich es legitim, die Debatte noch einmal zu führen. Bei den Stadtschützen sehe ich diese Legitimation weniger. Die inszenierte Empörung geht teilweise schon fast ins Lächerliche. Wir sprechen hier nicht über ein Verbot von Schiesskursen. Alle Eltern, die den Eindruck haben, Schiessen sei eine wichtige pädagogische Erfahrung, können ihre Kinder nach wie vor in Schiesskurse schicken. Ich persönlich würde wohl meine Kinder nicht schicken. Die Nachwuchsprobleme der Schützenvereine müssen nicht von der Stadt gelöst werden, sondern von den Vereinen selber. Es ist zwar richtig, Lorenz Hess hätte ein solcher Kurs sicher gutgetan, dann müsste er heute die Füchse nicht totschiessen, sondern würde sie mit dem Gewehr treffen. Aber die Erpressung seitens einzelner Agglomerations-Politiker gegenüber der Stadt ist einfach inakzeptabel. Das darf nicht zur Regel werden und es wäre ein fatales Signal und ein Präzedenzfall, wenn die Agglomerationsgemeinden ein Veto einlegen könnten gegen demokratische Entscheide des Stadtrats. Es ist schade für Kinder aus diesen Agglomerationsgemeinden, die sich tatsächlich aus dem Fäger zurückziehen würden. Ich glaube eher nicht daran, dass sie aussteigen. Sie wissen selber, dass sie sich damit primär ins eigene Bein schiessen würden. Auf diese leere Drohung sollte deshalb nicht eingegangen werden. Mein Wunsch an den Gemeinderat ist, gegenüber solchen Forderungen ein wenig mehr Rückgrat zu beweisen und auch ein wenig mehr Respekt vor dem Parlament und seinen Beschlüssen zu zeigen, auch wenn er selber anderer Meinung ist.

Katharina Gallizzi (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ein Gewehr ist eine Waffe und gemacht zum Töten. Das Gewehr des Jägers tötet ein Tier, das Gewehr eines Soldaten tötet Menschen. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn man lediglich auf die Zielscheibe schießt. Es gibt ausreichend Beispiele dafür, dass Personen die Waffen, die eigentlich für das Sportschiessen oder für den Ernstfall im Militär gedacht sind, gegen sich oder gegen andere Menschen gerichtet haben. Die GB/JA!-Fraktion ist überzeugt, dass Waffen nicht ins Haus und schon gar nicht in die Hände von Kindern gehören. Deshalb unterstützen wir auch die Forderung der Motion, dass keine Schiesskurse im Fäger-Kinderprogramm publiziert werden. Hier würde mein Votum enden, wenn da nicht die Antwort des Gemeinderats auf die Motion wäre. Beim Lesen dieser Motion habe ich mich ein bisschen in meine Schulzeit zurückversetzt gefühlt. Bei uns auf dem Pausenplatz gab es eine Gruppe von Knaben, die sich einen Spass daraus machten, allen zu beweisen, wie mächtig und überlegen sie sind. Dies lief beispielsweise so ab: Sie klauten den Schulsack meiner besten Freundin und sagten mir: Jetzt gehst du zu deinem Schwarm und sagst vor allen laut und deutlich, du fändest ihn mega-blöd. Wenn du es nicht machst, dann werfen wir den Schulsack deiner Freundin ins Wasser. – Man musste sich also zwischen der Loyalität zur Freundin und zur Liebe zum eigenen Schwarm entscheiden. Die opponierenden Gemeinden verhalten sich meiner Meinung nach ähnlich wie die pöbelnden Jungs auf dem Pausenplatz. Sie stellen uns vor die Wahl, entweder gemäss unserer Überzeugung zu verbieten, weiterhin Schiesskurse im Fäger auszuschreiben, oder zu akzeptieren, dass sie aus dem Fäger-Verein austreten, mit der Konsequenz, dass die Kinder dieser Gemeinden nicht mehr vom Ferienprogramm profitieren können. Es geht hier weniger um das Geld, denn die Stadt Bern könnte auch ohne Beteiligung der Gemeinden ein Fäger-Programm anbieten. Vielleicht wäre das Angebot ein wenig kleiner. Vielmehr geht es darum, dass auch Kindern ausserhalb von Bern ermöglicht werden soll, in den Ferien an einem spannenden und lehrreichen Kursangebot teilnehmen zu können. Im Endeffekt können wir also nur falsch entscheiden. Denn wir wollen ja weder Schiesskurse im Fäger publizieren noch wollen wir, dass Kinder, die das Pech gehabt haben, in der falschen Gemeinde zu wohnen, nicht mehr vom Fäger profitieren können. Die Frage, welches das kleinere Übel ist, wurde in unserer Fraktion unterschiedlich beantwortet. Wir haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich komme mir hier vor wie im falschen Film. Die Gefahr einer Waffe ist nicht vorhanden. Ich habe noch nie eine Waffe gesehen, die jemandem etwas antut, ausser sie sei in Händen von Leuten, die nicht ausgebildet sind. Bilden wir doch unsere jungen Leute im Umgang mit der Waffe aus, damit sie deren Umgang sicher handhaben können. Es wäre etwa dasselbe, wie wenn wir plötzlich Leichtathletikdisziplinen aus dem Fäger-Programm streichen würden. Schiessen ist eine olympische Disziplin. Es kommt niemandem in den Sinn, irgendeine andere olympische Disziplin im Fäger nicht zu publizieren. Weshalb wollen Sie die Sportart, die in der Schweiz am meisten betrieben wird und eine sehr grosse Tradition hat, derart verteufeln? Gewaltprävention – das ist doch hanebüchen, was Sie da schreiben. Gewaltprävention ist eben, die Leute auszubilden. Eine Waffe hat in unserer Schweiz nichts mit Gewalt zu tun. Wir betreiben Schiesssport. Die Kinder lernen, präzise auf eine Scheibe zu schießen. Das braucht körperliche und mentale Stärke und in dieser Hinsicht werden sie gefördert. Ich selber habe bereits als kleiner Junge, ich glaube mit fünf oder sechs Jahren, zu schießen begonnen. Sie wissen haargenau: In der Schweiz gibt es ein sehr liberales Waffenrecht. Die Leute kommen sehr einfach zu Waffen, was gut ist. Und sie werden ausgebildet an der Waffe, was auch gut ist. Es gibt kein anderes Land, vielleicht noch Amerika, das ein liberaleres Waffenrecht hat; aber alle Länder rings um uns haben viel mehr Waffenmissbräuche als wir in der Schweiz. Diesen Zahlen müssen Sie auch einmal in die Augen schauen. Weshalb werden unsere Waffen nicht missbraucht? Weil sie legal im Umlauf sind,

weil wir ein liberales Waffenrecht haben – dieses wurde leider ein wenig verschärft –, und vor allem, weil wir die Leute ausbilden: sei dies nun mit Kleinkaliber, Luftgewehr oder dann mit 16 oder sogar bereits mit 14 Jahren am 300m-Sturmgewehr. Das ist richtig so und das müssen wir zwingend auch in Zukunft so handhaben. Luzius Theiler hat im Vorstoss geschrieben, es seien in zahlreichen Familien Waffen und Munition präsent und die Kinder könnten so an diese geraten. Das stimmt und ist auch gut so. Deshalb müssen wir die Kinder ausbilden und ihnen aufzeigen, was mit einer Waffe erlaubt ist und was nicht, wie sie gefährlich ist und wie nicht. Wenn wir die Kinder den Umgang mit der Waffe nicht lehren, dann wird diese plötzlich besonders interessant und das Kind geht falsch damit um. Wenn man aber ein Kind an der Waffe ausbildet, weiss es genau, wie man damit umgeht und dass eine Waffe Gefahren in sich bergen kann, wenn man falsch damit umgeht. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb man plötzlich eine olympische Sportdisziplin nicht mehr im Fäger publizieren sollte. Friedenserziehung: Ich weiss nicht, was Luzies Theiler darunter versteht. Aber in der Schweiz hat eine Waffe keinen direkten Zusammenhang mit dem Krieg und deshalb gehört dies ganz sicher nicht in die Friedenserziehung, bei der niemand weiss, was sie genau bedeutet. Ich bitte, hier nicht die Gemeinden ringsum vor den Kopf zu stossen, die noch einen gesünderen Menschenverstand haben als gewisse Bernerinnen und Berner, um den Fäger liberal zu gestalten. Denn wir haben ganz andere Angebote im Fäger, die einen viel grösseren Schaden für die Stadt Bern anrichten, wie Sprayerkurse. Millionen von Franken müssen wir wegen Sprayereien für die Reinigung der Liegenschaften ausgeben, seien es nun städtische oder private Liegenschaften. Wer ist denn so dumm und bietet den Jugendlichen im Fäger Sprayerkurse an? Zeigen Sie mir andererseits einmal auf, wie zahlreich die Schäden sind, die der Stadt aufgrund des ausgeschriebenen Kurses an der Waffe entstanden sind. Ich bitte, diese Motion klar abzulehnen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich habe zu diesem Geschäft drei Punkte vorzubringen: Der erste ist ein demokratiepolitischer. Es ist noch nicht lange her, dass wir hier darüber befunden haben. Der Prozess wurde dann in der Antwort des Gemeinderats aufgezeigt. Nun sprechen wir erneut darüber. Ich habe den Eindruck, dass wir uns bei diesem Vorgehen eher selber beüben, als dass wir dem Rat den Respekt zukommen lassen, der ihm diene; der SP-Sprecher hat es bereits angetönt. Zum zweiten Punkt: Weshalb müssen wir den Kindern respektive den Eltern vorschreiben, welches Hobby das Kind betreiben soll? Man muss ja das Hobby nicht gut finden. Aber einige finden es gut. Von den 300 Kursen, die in diesem tollen Fäger ausgeschrieben sind, gibt es solche, die andere nicht gut finden. Aber es sollen nun nicht alle kommen und kundtun, diesen Kurs fänden sie nicht gut, ergo müsse er gestrichen werden. Eine gewisse Gelassenheit würde auch nicht schaden. Ein bisschen erschrocken bin ich nicht über die Motionärinnen und Motionäre, bei denen ich es nicht anders erwertere, aber wenn ich vom Gemeinderat höre, dass eine Ausbildung an einer Waffe per se Gewalt bewirke, kann ich das nicht verstehen. Das stimmt so einfach nicht. Nicht jeder, der ein Schiesshobby betreibt, das notabene, wie es Erich Hess zu Recht gesagt hat, olympisch ist – und bei dem ein Schweizer an den olympischen Spielen die Bronzemedaille gewonnen hat: im 50m-Schnellfeuerschiessen –, hat per se mit Gewalt zu tun. Natürlich kann man mit einer Waffe Gewalt ausüben; aber der Umstand, dass man mit einer Waffe Sport betreibt, hat noch lange nichts mit Gewalt zu tun. In dieser Hinsicht erwertere ich vom Gemeinderat ein gewisses Mass an Differenzierung. Der dritte Aspekt liegt mir am meisten am Herzen: Der Umgang gewisser Rednerinnen und Redner mit den Partnergemeinden. Das Fäger-Programm ist ein Projekt, das im Rahmen der Regionalisierung zum Tragen kommt und all denjenigen Kindern und Eltern, dieses tolle Angebot nutzen können, einen guten Dienst erweist. Wenn nun einfach gesagt wird, nur weil jede kleine Gemeinde 500 oder 1000 Franken beitrage, sei es belanglos, ob das Fäger-Programm gemeinsam durchgeführt werde oder nicht, finde ich die-

sen Ansatz falsch. Gerade wenn man vom Gemeinderat immer wieder hört, dass doch die Regionalisierung wichtig und eine Zusammenarbeit in der Region zentral sei, was ich notabene auch unterstütze. Ich bitte alle Beteiligten, auch gegenüber einer Gemeinde mit ein paar wenigen hundert Einwohnenden ein wenig mehr Respekt zu zeigen. Wenn man in diesem kleinen Punkt so mit den Leuten umgeht, soll man nicht meinen, sie unterstützten einen in grösseren Projekten, wenn beispielsweise wieder einmal Geld für ein Stadttheater oder ähnliches benötigt wird. In dem Sinn bitte ich, die Motion abzulehnen und ein wenig mehr Gelassenheit zu wahren.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion hat auch eine kritische Grundhaltung gegenüber Waffen und Schiessen. Aber aus verschiedenen Gründen lehnen wir diese Motion ab. Erstens, weil uns das partnerschaftliche Miteinander mit den umliegenden Gemeinden sehr wichtig ist. Wir wollen keine überhebliche Haltung einnehmen, auch wenn wir vielleicht überzeugt sind, dass man es anders machen müsste. Aber wenn wir mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten wollen, können wir nicht auf ihnen herumtrampeln. Zweitens gibt es das Argument, dass Schiessen als Sportart gilt. Diejenigen, die diese Sportart ausüben, kann man nicht als gewalttätige Leute hinstellen. Der dritte Punkt ist ein pädagogischer Grund. Wir denken, dass das Problem nicht wirklich diejenigen Kinder betrifft, die in einem Schiesskurs Schiessen lernen, sondern problematisch sind wohl eher diejenigen, die Zugang zu einer Waffe haben, aber nicht lernen, wie damit umgehen. Da geht es nicht nur darum, das Technische zu lernen, sondern auch um die Haltung dahinter. Und da ist die Sporthaltung durchaus eine Hilfe. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Motion.

Hans Kupferschmid (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich werde nicht auf Europa und die Waffengesetze zu sprechen kommen und ich komme auch nicht zurück auf den Schulhausplatz, denn der ist nicht Thema. Christoph Zimmerli hat es gesagt: Wir beüben uns. Diese Aussage gefällt mir. Ich frage mich, was denn am Schiess-Sport so schlimm oder gefährlich ist. Dies kann ich nicht nachvollziehen. Weshalb will man den Eltern bereits im Vorfeld die Entscheidung abnehmen respektive ihnen zum Vorhinein die Entscheidung verbieten, ob ein solcher Kurs für ihr Kind ein Angebot wäre oder nicht? Sie fordern stets, dass alle selber entscheiden und schauen sollen, was für sie das Beste ist. Wir lehnen diese Motion ab, weil sie für uns nicht zielführend ist. Ich hoffe natürlich, dass alle, die für diese Motion ein bisschen Sympathie hegen, ihren Kindern, Grosskindern oder Göttkindern nie eine Wasserpistole zur Verfügung gestellt haben. Und falls doch, erklärt haben, dass man damit nicht auf Leute zielt. Wenn Sie das aber unterlassen haben, dann überlegen Sie, bevor Sie abstimmen.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Ich wollte nichts sagen, aber als es um die Jäger ging, entschied ich mich, doch ans Rednerpult zu treten. Die Vorrednerin hat erwähnt, dass die Jäger schiessen und töten. Wenn die Jäger kein Wild schiessen würden, hätte ich keinen Rehrücken, den ich essen könnte. Zudem hätten wir ein Populationsproblem und viel zu viele Rehe. Dann wäre wahrscheinlich Luzius Theiler der erste, der jammerte, wenn die Rehe die kleinen Triebe der Bäumchen zu Boden kauen würden. Die Jäger haben eine Aufgabe und eine Pflicht. Sie werden auch kontrolliert und demzufolge wissen sie genau, was sie mit ihren Waffen machen. Deshalb war dies ein schlechtes Beispiel. Falls jemand Fleisch nicht gerne hat – wie heisst es so schön: Alles andere ist Beilage. Auch da wünsche ich einen guten Appetit.

Das vorgetragene Beispiel vom Pausenplatz hat meiner Meinung nach mit dem Thema nichts zu tun. Das war wohl eher eine Aufarbeitung von Dingen, die einen selber noch stören. Dies war wohl eher ein Beispiel von Mobbing oder sogar einer Nötigung. Da gibt es sicher gute

Therapeuten, die einem helfen können, damit man dies nicht sein Leben lang in seinem Rucksäckchen herumtragen muss. Sicher ist jedoch, dass diese Waffen – und ich bin ehrlich gesagt auch Besitzer einer Waffe – bei uns nie zum Töten gebraucht werden, sondern ein Sportgerät wie ein Speer sind. Auch dieser ist eine Waffe. Es gibt noch zig andere Geräte, bis hin zur Kugel des Kugelstössers, die er einem an den Kopf werfen kann. Es gibt an sich nichts, das nicht als Waffe verwendet werden kann. Da beginnen wir in der Küche und hören irgendwo in der Freizeit auf. Deshalb unterstütze ich die GFL/EVP-Fraktion, die kundtut, sie möchte lieber den Kontakt mit den Aussengemeinden behalten. Ich bin derselben Meinung. Wir machen uns hier als Parlament lächerlich. Es wäre klüger, andere Themen intensiver und sachbezogener zu diskutieren. Die Polemik und die logischen Sachzwänge, die hier auf dem Tisch liegen, sollen endlich auf die Seite geschoben werden. Demzufolge bitte ich, diesen unsäglichen Vorstoss, den man auch als Makulatur nicht ernst nehmen kann, abzulehnen. So können wir sachbezogen weiterdiskutieren. Luzius Theiler, ich mag Sie gut. Ich finde Sie als Politiker sehr anständig. Aber dennoch muss ich Ihnen heute sagen, dass wir das Heu nicht auf derselben Bühne haben.

Rudolf Friedli (SVP): Für mich ist dies ein typischer Vorstoss, der zeigt, dass es bei der linken Ratsseite, immer irgendwie darum geht, den Leuten einen bestimmten Lebensstil aufzuerlegen, wie: Das dürfen Sie machen, das ist gut und jenes nicht. Autofahren ist pfui, Velofahren ist gut. Oder in diesem Fall: Dass Kinder schiessen lernen geht gar nicht, das ist pfui. Dieses Angebot darf nicht einmal in das Fäger-Programm aufgenommen werden. Solange eine Sache legal ist, hat der Fägerverein meines Erachtens ein solches Angebot aufzunehmen. Es ist die Freiheit der Eltern zu entscheiden, welchen Kurs das Kind besuchen soll. Ich sehe nicht, welche Argumente Sie gegen diesen Schiesskurs aufbauen. Philip Kohli hat mitgeteilt, ich solle hier noch erwähnen, dass im Fäger offenbar auch ein Fechtkurs angeboten wird. Mit dem Degen kann man auch eine Person verletzen oder töten. Und da hat offenbar niemand etwas dagegen. Die Problematik ist doch nur entstanden, weil Sie alle Armeegegner sind.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Vielen Dank für Ihre Debatte. Ich möchte festhalten, dass wir heute aus Sicht des Gemeinderats nicht darüber diskutieren, ob die Schiesskurse publiziert werden sollen oder nicht. Sie haben entschieden, diese nicht zu publizieren. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass er den politischen Entscheid, den der Stadtrat getroffen hat, umgesetzt hat. Wir haben nämlich die fraglichen Schiesskurse für das Jahr 2015 nicht publiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Haltung keinen Meinungsumschwung vorgenommen. Er ist nach wie vor davon überzeugt, dass man durch die Nichtpublikation von Schiesskursen, also wenn im Fäger keine Schiesskurse angeboten werden, auch einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten kann. Nach der Nichtpublikation musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass andere Gemeinden, die sich am Fägerangebot beteiligen und dieses auch massgeblich mitfinanzieren, den Entscheid anders sehen. Sie haben beim Regierungsstatthalter interveniert und uns klar gemacht, dass sie nicht mehr bereit sind, sich am Fägerangebot zu beteiligen, wenn die Schiesskurse nicht wieder aufgenommen würden. Am durchgeführten Runden Tisch gab es massive Äusserungen gegen die Stadt. Bis zu einem gewissen Grad kann ich das nachvollziehen, weil die Gemeinden rund die Hälfte der Kosten des Fägerangebots tragen. Die Gemeinden, die am Runden Tisch anwesend waren, bezahlen rund 70 000 der rund 105 000 Franken, die die umliegenden Gemeinden für das Fägerangebot bezahlen. Wie viele denn tatsächlich austreten würden, wenn wir an diesem Publikationsverbot für Schiesskurse festhalten würden, kann nicht gesagt werden. Aber sie haben sich nicht nur sachte geäussert, sondern massiv, und diesen Entscheid als falsch taxiert. Dem Gemeinderat ist die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden sehr wichtig und deshalb hat er den Entscheid der Nichtpublikation noch einmal diskutiert. Nach Abwägen aller Aspekte ist der

Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass ihm die Kinder und Jugendlichen mehr am Herzen liegen und dass sie weiterhin von einem grossen Angebot an Kursen in der Stadt Bern profitieren sollen. Auch Kinder und Jugendliche aus der Agglomeration sollen weiterhin an den Fägerkursen teilnehmen können. Es geht immerhin um rund 3000 Kinder, die rund 300 Kurse zur Auswahl haben. Die Stadt Bern könnte auch einfach für ihre Kinder und Jugendlichen ein Fägerangebot gestalten. Aber dieses Angebot wäre viel kleiner und weniger umfangreich. Wir sind zum Schluss gelangt, dass wir das Angebot so aufrechterhalten möchten. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, künftig die Schiesskurse wieder ins Fägerangebot aufzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (23 Ja, 33 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*

2014.SR.000209

8 Postulat Patrizia Mordini (SP), Christa Ammann (AL), Melanie Mettler (GLP), Daniela Lutz-Beck (GFL): Für ein abwechslungsreiches Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 10. Dezember 2014

Patrizia Mordini (SP) für die Postulantinnen: „Für ein abwechslungsreiches Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten!“ – So heisst der interfraktionelle Vorstoss, den wir hier vorlegen. Unser Postulat möchte, dass in den Verpflegungseinrichtungen der Stadt Bern und in den Verpflegungseinrichtungen ihrer Verwaltungsträger eine Ausweitung des Menüangebots gefördert wird. Und zwar soll das Angebot um vegetarische und vegane Menüs erweitert werden. Dies hat zur Folge, dass alle mehr Auswahl haben werden. Die Art, wie sich die Gesellschaft ernährt, hat auch mit Nachhaltigkeit zu tun. Es ist nachhaltiger und ökologischer, wenn weniger tierische Nahrungsmittel konsumiert werden. Tierische Nahrungsmittel treiben die Klimaerwärmung voran, sie verschärfen den Welthunger und die Wasserknappheit. Es werden nicht alle Menschen ausreichend mit Nahrung versorgt. Und nicht zuletzt tangiert die Art, wie wir heute als Gesellschaft die Nahrungsmittel konsumieren – mit starkem Gewicht auf den tierischen Nahrungsmitteln –, auch die Gesundheit. In ethischer Hinsicht geht es nicht zuletzt um die Tierwürde, die auch in unserer Verfassung geschützt wird. Wir können als Gesellschaft zu einer nachhaltigeren Ernährung kommen, indem wir die pflanzlichen Nahrungsmittel stärker berücksichtigen und den Konsum der tierischen Nahrungsmittel reduzieren. Zum Aspekt der Umweltbelastung noch ein paar Zahlen und Studien: In der Schweiz ist die Ernährung mit einem 30-Prozent-Anteil der Hauptfaktor aller Umweltbelastungen. Dies besagt eine Studie des BAFU aus dem Jahr 2011, die auch online zu finden ist. Die Nutztierhaltung ist eine Hauptursache des Klimawandels und das UNO-Umweltprogramm UNEP hält eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens die Hälfte bis ins Jahr 2050 für notwendig, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 15 Prozent der Treibhausgasemissionen. Zu 15 Prozent ist der Verkehr inklusive dem Fliegen an den Treibhausgasemissionen beteiligt. (Flug-)Verkehr ist demnach in gleichem Masse klimaschädlich wie

die Nutztierhaltung. Berücksichtigt man bei der Produktion und Transport von Obst und Gemüse, auch das eingeflogene, stehen die Produkte für 1,9 Prozent der Treibhausgasemissionen, bei den Getreideprodukten sind es nur 1,4 Prozent. So kommt auch die ETH zum Schluss, dass die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen in erster Linie durch die Reduktion der Tierbestände gesenkt werden könnten. Zur Ressourceneffizienz: Für eine pflanzliche Ernährung wird eine fünfmal kleinere Agrarfläche benötigt als für die aktuelle Durchschnittsernährung. Die Nutztierhaltung beansprucht 70 Prozent des weltweiten Kulturbodens, 30 Prozent der Erdoberfläche. Um sich das vorzustellen: vom abgeholzten Amazonas-Wald sind 70 Prozent Viehweiden. Der Grossteil der restlichen 30 Prozent wird für den Futteranbau verwendet. Die Schweiz importiert das meiste Futter aus Brasilien und trägt damit auch zur Abholzung bei. Die Tierindustrie führt gleichzeitig auch zu sozioökonomischen Problemen, weil sie den Welthunger verschärft. Wenn man ein Kilo Rindfleisch produziert, werden 13 Kilo Getreide benötigt. Ein Kilo Schweinefleisch benötigt sechs Kilo Getreide. Global werden 85 Prozent der Soja-Ernte und 35 Prozent der Getreideproduktion an Nutztiere verfüttert. In der Schweiz sind es gar 80 Prozent der Getreideproduktion, die an die Nutztiere gehen. Gleichzeitig sind aber global gesehen 842 Mio. Menschen permanent unterernährt, 20 000 sterben täglich – das sind markante Zahlen

Der Vorsitzende Thomas Göttin ermahnt die Rednerin, sich zu den städtischen Angelegenheiten zu äussern.

Patrizia Mordini fährt fort: ...und Zusammenhänge. Ich habe gedacht, diese Zahlen, diese Zusammenhänge seien vielleicht nicht allen bekannt. Mich haben sie jedenfalls sehr betroffen gemacht. Fleisch muss nicht jeden Tag oder bei jedem Mittagessen oder Nachtessen auf dem Teller sein. Mit einem abwechslungsreichen Menüangebot mit tierischen und pflanzlichen Gerichten können wir alle etwas beitragen. Mit einem abwechslungsreichen Menüangebot könnten auch die Stadt und deren Einrichtungen einen Beitrag leisten. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir kommen zurück zum Thema und vergessen einmal den Amazonas, Argentinien und das Beef etc. Hier geht es um das Essen bei uns. Ich finde es schade, wenn der Ratspräsident so lange wartet, bis er das Votum unterbricht. Das zeigt mir doch – leider muss ich das sagen –, dass wahrscheinlich nicht alle im Rat gleich behandelt werden.

Es ist allen von der Stadt angestellten Köchinnen und Köchen freigestellt, was sie kochen wollen. Den Menüplan gestalten sie selber. Ob mehr oder weniger Fleisch auf dem Teller ist, hängt nicht nur vom Menüplan ab, sondern wahrscheinlich auch von den Kosten. Es kann nicht sein, dass man nun sogar vorschreibt, was gegessen werden soll. Ich möchte meiner Vorrednerin erklären, weshalb sie verschiedene Zähne im Mund hat: Wir haben Schneidezähne, Reisszähne und Mahlzähne. Jeder Zahnarzt kann dies bestätigen. Das bedeutet nichts anderes als dass wir vermahlen reissen und schneiden können. Das heisst, wir sind Allzweckindividuen. Wir können grundsätzlich Getreidesorten essen und von Gemüse bis zum Fleisch alles verdauen. Das hat auch einen Vorteil: Unser Körper möchte alles und nicht nur die Hälfte. Sonst müssen Sie alle nämlich zum Arzt springen und Vitaminpillen holen, damit Sie das erhalten, was Sie nun verweigern wollen. Deshalb ist das vegane Essen auch eine Scheinheiligkeit. Dieser Vorstoss will nichts anderes als eine Reglementierung, eine Plafonierung, eine Erklärung, was man noch darf und was nicht. Einmal mehr werden wir in die Ecke gedrängt, einmal mehr wird uns vorgemacht, was erlaubt ist und was nicht. Unter dem Vorbehalt der

ganzen Geschichte haben Sie zuvor erfahren dürfen, dass man gleich noch das Globale darin verpackt und erklärt, wie es auf der ganzen Welt ablaufen soll. Ich sage all den Politikerinnen und Politikern hier im Rat, die den Eindruck haben, sie müssten die Welt verbessern: Machen Sie dies in einem anderen Parlament, hier sprechen wir über die Stadt Bern. Hier wird über Gemeindeangelegenheiten diskutiert und über Sachen, die unsere nächste Umgebung betreffen. Deshalb sind solche Vorstösse nicht nur bemühend, zeitaufwändig und schädlich für das Parlament, sie nagen auch am Selbstvertrauen derjenigen, die sie einreichen, weil sie nämlich, wenn sie damit abblitzen, nicht verstehen, weshalb. Der Grund ist klar: Sie sind hier am falschen Ort. Wir dürfen uns nichts vorschreiben lassen. Denken wir lieber daran, dass diejenigen, die uns das Essen zubereiten, in ihrer Ausbildung mehr als genug Sachverstand und Sachwissen mitbekommen, damit sie genau wissen, wie ein ausgewogenes Essen aussieht. Deshalb bitte ich, diesen Vorstoss abzulehnen. Lassen Sie die Vielfalt beim Essen siegen. Der Vorstoss ist eine weitere Makulatur seitens von Rot-Grün-Mitte. Wahrscheinlich musste ein Baum seine Rinde lassen, um dieses unsägliche Postulat, das weder Hand noch Fuss hat, hier zu diskutieren.

Melanie Mettler (GLP) für die GLP-Fraktion: Lieber Roland Jakob, es ist lustig, wenn Sie sich darüber ärgern, dass nicht zum Thema gesprochen wird, dann aber ein Votum über den totalen Veganismus halten, während das Postulat ja nichts anderes verlangt als eine Erweiterung des Repertoires mit veganen Gerichten. Aus Sicht der Grünliberalen ist das Postulat aus zweierlei Sicht wichtig: Erstens kann die Nachhaltigkeit auch in der Ernährung gelebt werden. Wenn wir entscheiden, was wir essen, treffen wir auch eine Entscheidung darüber, wie stark unser Verhalten das ökologische Gleichgewicht und somit auch unsere Kinder und Grosskinder belastet. Zweitens: Ressourcenschonende Ernährung ist gesund, genussvoll und abwechslungsreich. Auch wenn Roland Jakob dies nicht glaubt. Aber man muss wissen wie. Auch wenn Sie Zahlen nicht gerne hören, ich sage es noch einmal: Nahrungsmittel machen fast einen Drittel der Umweltbelastung des privaten Konsums aus. Das ist annähernd gleich viel wie Wohnen und Energieverbrauch im Haushalt. Im Vergleich: Private Mobilität macht ungefähr zwölf Prozent der Umweltbelastung durch den Privatkonsum aus. Die Umweltbelastung der einzelnen Nahrungsmittelgruppen hingegen entsteht, wie Patrizia Mordini bereits erwähnt hat, zu 28 oder fast 30 Prozent durch Fleisch- und Fisch- sowie zusätzlich noch zu 15 Prozent durch Milch- und Eierkonsumation. Es kann grob gesagt werden, dass eine vegane Mahlzeit die Umwelt ungefähr zu 43 Prozent weniger belastet als eine Mahlzeit mit Fleisch. Zum Vergleich: Gemüse und Früchte machen ungefähr sieben Prozent aus. Der Nahrungsmitteltransport, bei dem sich viele von uns darum kümmern, dass man lokale Lebensmittel konsumiert, macht ungefähr vier Prozent der Umweltbelastung aus. Es sind also ganz andere Verhältnisse. Ich wollte dieses Postulat einreichen, weil ich mit einer persönlichen Geschichte für dieses Thema sensibilisiert wurde. Ich wollte nämlich ein mehrgängiges veganen Nachtessen für einen Besuch zubereiten. Ich koche gerne und muss normalerweise nicht lange überlegen, was ich kochen soll. Ich gehe auf den Markt und lasse mich inspirieren und los geht es. Vegane Gerichte führte ich kaum im Repertoire. Obwohl ich für mich im Alltag häufig vegetarisch koche, ist stets ein wenig Käse, Milch, Rahm oder ein Ei dabei. Mit einer kleinen Recherche im Internet und einem Buchtipps einer Kollegin habe ich eine spannende neue Rezeptwelt kennengelernt. Vegan kochen ist fein, gesund und man kann seine Fantasie so richtig ausleben. Vegane Rezepte in die Rezeptsammlung aufzunehmen ist kein Verzicht, sondern eine Erweiterung des Repertoires. Die Grünliberalen als liberale Partei wollen niemandem vorschreiben, was zu essen ist. Ich persönlich bin beispielsweise Flexitarerin. Ich esse manchmal Fleisch, manchmal Fisch und manchmal vegetarisch – und seit einigen Jahren manchmal auch vegan. Wenn wir uns gegen eine vegane Küche wehren, weil wir nicht wissen, wie sie funktioniert, dann ist das einfach schade und eine verpasste Chance. Obwohl

bereits ein einziger Tag in der Woche, an dem wir vegan essen, eine massive Erhöhung der Nachhaltigkeit in unserer Ernährung bedeutet. Das Postulat sehen wir deshalb als einen Anreiz, das Rezeptrepertoire in den Kantinen und vor allem in den Köpfen der Leute zu erweitern und Menschen anzuregen, sich nicht nur gesund, sondern auch nachhaltig zu ernähren.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat die Wichtigkeit von mehr veganer und vegetarischer Ernährung erkannt hat und deshalb das Postulat zur Annahme empfiehlt. Städtische Angestellte sollen künftig falls gewünscht jeden Tag vegetarisch und vegan essen können. Das macht aus ökologischen und gesundheitlichen Überlegungen mehr als nur Sinn. Das Postulat fordert mehr vegane Angebote in den städtischen Kantinen. Diese Forderung unterstützen wir aus verschiedenen Gründen: Erstens, weil die gängige tierproduktelastige Ernährung, wie bereits mehrfach erwähnt, für 30 Prozent des Treibhausgasausstosses verantwortlich ist – im Vergleich dazu die Mobilität nur für 20 Prozent –, und vegane Gerichte im Durchschnitt nur halb so klimaschädlich sind wie nicht vegane. Zweitens, weil unsere sogenannten Nutztiere 250 000 Tonnen Soja und damit den Regenwald und die Lebensgrundlage der Menschen des Weltsüdens wegfressen und dabei zwischen 65 und 90 Prozent des Nährwerts verloren gehen. Dies sind die sogenannten Veredelungsverluste. Dieselbe Menge Soja könnte, direkt konsumiert, drei- bis zehnmal mehr Menschen ernähren. Der dritte Punkt: Weil die Würde der Tiere verletzt wird, wenn sie für ihr Fleisch, ihre Milch und ihre Eier benützt oder getötet werden, da wir die so gewonnene Tierprodukte in den meisten Fällen nicht mehr zum Überleben brauchen, sondern bloss zur kulinarischen Lustbefriedigung. Wer dafür Tiere einsperrt oder tötet, ist auch nach dem Schweizerischen Tierschutzgesetz letztlich ein Tierquäler. Langfristig oder nüchtern betrachtet: Damit die Stadt Bern dem tief gesetzten Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft näher kommt, braucht es auch bei den Nahrungsmitteln eine Veränderung.

Erich Hess räuspert sich.

Christa Ammann setzt ihr Votum fort: Erich Hess, geht es bei Ihnen? – Das ist schwierig zu verstehen, oder? Mit dem vorgeschlagenen Weg, der aus meiner Sicht nur einen Tropfen auf den heissen Stein ist, wird keine Umerziehungsmassnahme gefordert, sondern schlichtweg das Angebot erweitert. Dass sich fleischfressende Personen von einem veganen Menü auf der Speisekarte dermassen angegriffen fühlen, sagt mehr über deren Zustand aus als über sonst irgendjemanden. Ernährung hat primär etwas mit Gewohnheiten zu tun. Um diese ändern zu können, ist eine Erweiterung des Angebots eine wichtige Massnahme. Bekanntlich ist das Ändern von Gewohnheiten eine sehr anstrengende Sache. Wir werden das Postulat erheblich erklären.

Isabelle Heer (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Beim Lesen des Postulats ist mir einiges durch den Kopf gegangen und es wurde in unserer Fraktion eingehend diskutiert. Es ist klar ein Problem unserer Welt. Wir leben im Überfluss. Die einen haben, die andern haben nichts. Ist Ihnen bewusst, dass wir hier im Schlaraffenland leben? Wir können selber bestimmen, was wir gerne haben möchten und was wir essen wollen. So verhält es sich auch mit dem vegetarischen oder veganen Leben. Wir können entscheiden, dass wir so leben wollen, weil diese Ernährungsform für uns stimmt und wir etwas für die Umwelt tun wollen. Aber wenn wir diesen Wunsch verallgemeinern und fordern, das Angebot in der Verwaltung sei entsprechend zu erweitern, geht das zu weit. Anscheinend besteht bereits ein Angebot; aber wir möchten nicht nur ein Menü, sondern aus zwei oder drei Menüs auswählen können. Irgendeinmal ist es zu viel. Wir können nicht alle belehren und ihnen vorschreiben, eine bestimmte Sache zu essen, weil sie gut und gesund sei. Schauen Sie einmal in einer Bibliothek, wie viele Kochbücher,

wie viele verschiedene Richtungen und Diäten es gibt. Die eine sagt, dies sei gut, der andere, jenes. Wir können nicht jede Richtung abdecken, auch nicht in unseren Verwaltungen und Kantinen. Ich finde, dass man mit dem bestehenden Angebot einmal zufrieden sein soll. Es ist eine persönliche Sache, was man essen will. Man kann nicht verallgemeinern und sagen: Jetzt müssen Sie alle in den Kantinen und in den Kitas einen solchen Kochkurs besuchen, um diesen Bereich auch abdecken zu können. Die BDP/CVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Hier geht es schwer in Richtung Bevormundung jeder einzelnen Person. Wir müssen uns frei entscheiden können, was wir essen wollen.

Regula Bühlmann (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Liebe Flexitarier und Karnivorinnen, liebe Vegetarierinnen und Veganer. Roland Jakob, wir müssen wohl noch darüber sprechen, ob wir die GLP und die AL auch zur Rot-Grün-Mitte nehmen wollen. Wir lassen es nun einmal offen. Ich war in diesem Herbst in Finale Ligure in den Ferien und die Stadt rühmt sich, eine vegan-kompatible Stadt zu sein. Das Angebot war grossartig. Wir mussten auf nichts verzichten – ganz im Gegenteil. Wir hatten die Auswahl zwischen frischem Meeresfisch, Piemonteser Rind, zwischen Käse und grossartigen Gerichten mit lokalem Gemüse. Wir genossen grossartige vegane Gemüsegerichte. Ansonsten gab es noch Sojaplätzchen, damit wäre Roland Jakob vielleicht auch zufrieden gewesen. Wir haben das vegane Angebot eindeutig als Mehrwert erlebt, und zwar auch mein Partner, der gerne Fleisch isst. Diese Auswahlmöglichkeiten wünsche ich mir auch für die Stadt Bern. Menschen sollen überall die Möglichkeit haben, sich ökologisch zu ernähren, falls sie dies möchten. Es ist unbestritten, dass veganes und vegetarisches Essen ökologischer ist als die Unmengen Fleisch, die wir in der Schweiz essen. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich die Vielfalt und die Wahlmöglichkeiten, die das Postulat fordert. Wohlgemerkt: Es geht um Wahlmöglichkeiten und nicht um Zwang; und zwar Wahl für alle, nicht nur für Karnivorinnen und Karnivoren, die in den Kantinen meistens mehr als ein Menü zur Auswahl haben. Wir werden das Postulat deshalb annehmen. Wir sind noch nicht ganz überzeugt von den Forderungen auf städtischer Ebene. Sie wurden aus einer Initiative, die im Kanton Basel-Stadt lanciert wurde, übernommen. Vermutlich hat Basel-Stadt als Kanton ein bisschen mehr Möglichkeiten für die Umsetzung. Denn besonders viele Verpflegungsinstitutionen hat die Stadt Bern nicht. Unklar ist überdies, wie der Anreiz für die Köchinnen und Köche geschaffen werden soll. Umso mehr sind wir auf die Antworten des Gemeinderats gespannt. Wir trauen ihm die Fantasie zu, uns Möglichkeiten aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Stadt handeln kann. Wir betrachten dieses Postulat als eine Chance und bitten, es anzunehmen. Zusammen mit den Ideen, die in unserem Postulat aufgeführt sind: nachhaltige Alternativen zu tierischen Nahrungsmitteln, kann hoffentlich auch die Stadt Bern den Weg zu einer veganfreundlichen Stadt einschlagen. Eine Stadt, in der die Vegis genauso Wahlfreiheit haben wie die Karnivorinnen und Karnivoren. Die Wahlfreiheit der Letzteren schränkt dies in keiner Art und Weise ein. Vielleicht würde aber tatsächlich jemand bei einem grösseren Angebot einmal von einem Fleischgericht auf ein vegetarisches Gericht umsteigen. Wir möchten diesen Weg einschlagen, und zwar der Umwelt und den Menschen, und natürlich auch den Tieren zuliebe.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Ich muss wahrscheinlich ein Postulat einreichen, falls alle die Punkte, die hier gefordert werden, durchkommen. Man müsste auch ein Angebot einführen für Leute, die gerne salzarm essen oder Trennkost wünschen oder geschächtetes Fleisch wollen; oder für die Juden, für die muslimischen Personen, für alle Spinner, die nicht das essen können, was auf den Tisch kommt. Bei uns zu Hause haben wir gelernt zu essen, was auf den Tisch kommt. So sollte man auch die Kinder erziehen. Deshalb kann man sicher nicht für jede und

jeden ein Spezialmenü zubereiten. Es kann nicht sein, dass sich die Veganer und Vegetarier derart aufspielen, um zu zeigen, dass ihre Essensform die einzig richtige sei, umso mehr, als sie sich meistens selber nicht daran halten. Ihnen ist sicher bekannt, wie man feststellt, ob ein Veganer vegan lebt. Ganz einfach: Er teilt es Ihnen gleich mit. Bekanntlich werden Veganer und Vegetarier nicht älter, sie sehen nur älter aus. Das zeigt ja bereits, dass wir eine ausgewogene Ernährung benötigen – mit Gemüse und Fleisch und sonstigen Beilagen. Gehen Sie wieder einmal in die Kochschule. Bei den Frauen auf der linken Ratsseite ist wahrscheinlich die Hauswirtschaftslehre zu kurz gekommen und deshalb möchte ich alle bitten, wieder zu lernen, was eine ausgewogene Ernährung bedeutet; so wie das ihre Mütter vielleicht noch gewusst haben, die dazumal noch ein Haushaltungslehrjahr absolviert haben. Ich bitte all die Damen, ein Haushaltungslehrjahr zu besuchen, damit sie wieder wissen, wie gesund eine ausgewogene Ernährung ist. Bekanntlich ist es egal, wie Sie die Ernährung wählen, sie verursacht CO₂. Das ist weiter nicht tragisch. Wenn Sie keinen CO₂-Ausstoss verursachen möchten, dann müssten Sie beginnen, Menschen zu minimieren auf diesem Planeten...

Der Vorsitzende Thomas Göttin bittet um Respekt.

Erich Hess setzt sein Votum fort: ... Ich bitte, den Vorstoss klar abzulehnen. Wir wollen nicht für alle anderen Essens- und Religionskulturen oder Sekten auch noch einen speziellen Nahrungsplan aufstellen.

Alexander Feuz (SVP): Als leidenschaftlicher Fleischfresser fühle ich mich angesprochen. Ich esse auch gerne Fisch, Gemüse und Pilze, aber bei diesem Vorstoss haben wir wieder das klassische Beispiel der rot-grünen Bevormundung. Zum Glück wurde die Initiative zur Grünen Wirtschaft abgelehnt. Aber seien Sie sich bewusst, 2 oder 2,5 Prozent sind Veganer. Nun verlangt man, dass für diese Sondergruppe in den Kantinen Menüs hergestellt werden. Das heisst, es dürfen keine Eiernudeln, sondern müssen besondere Nudeln sein. Die Kantinenführenden und Restaurateure sollen doch die Freiheit haben zu kochen, was sie wollen. Personen der Kehrrichtabfuhr und der Strassenarbeit wollen wahrscheinlich ein Stück Fleisch. In einem anderen Bereich dagegen, vielleicht der pädagogischen Hochschule, werden wahrscheinlich mehr Müesli, Spaghetti und solche Ware konsumiert. Sie müssen den Leuten doch nicht vorschreiben, was sie zu essen haben. Lassen Sie den Wettbewerb entscheiden. Überlassen Sie den Kantinenführenden die Initiative, was es zu essen gibt. Wir sind eine freiheitliche Gesellschaft, aber hier habe ich den Eindruck, dass man den Leuten alles vorschreiben will. Es geht dabei um Gutmenschen, damit es in Argentinien ein bisschen weniger Rindvieh oder was auch immer hat. Deshalb bitte ich, diesen Zwangsvorstoss, die rot-grüne Bevormundung, abzulehnen.

Mess Barry (parteilos): Ich bin der einzige hier, der parteilos und Koch ist. Wenn wir von Gleichstellung sprechen, sollte dies auch zwischen Veganern und Fleischesserinnen gelten. Ich esse auch Fleisch. Ich finde, wir sollten bei diesem Postulat Solidarität zeigen. Ich werde ihm zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2014.SR.000227

9 Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Mittagstisch für Senioren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 11. Februar 2015

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich .

2014.SR.000277

10 Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP): Schulversuch Bern West – Stapfenacker

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktionen BDP/CVP, SVP, FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.SR.000294

11 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Roland Jakob, SVP): IF-Lehrpersonen und Klassen-/Fachlehrpersonen: Stellvertretungsregelung in Berner Schulen

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Manuel C. Widmer (GFL) für die Interpellantin: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Frage und auch für die Belehrung darüber, was Fachkräfte für die Integrative Förderung (IF) machen. Es war nicht Inhalt des Vorstosses zu erfahren, was sie alles machen müssen. Es ging im Vorstoss um ein konkretes Problem, nämlich, dass häufig IF-Fachkräfte eingesetzt werden, wenn es Stellvertretungen braucht. Und diese fehlen dann in den Klassen. Früher kam es mehr als heute vor, dass dies über längere Zeit geschehen ist. Diese Situation ist für die Klassenlehrpersonen unangenehm, aber auch für die IF-Fachkräfte, wenn sie einfach als Stellvertretung fungieren, weil sie sich ohnehin im Schulhaus befinden und man sie kennt. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen 3 und 4, die sehr in die Richtung dessen zielen, was wir gerne hätten: nämlich künftig darauf zu achten, dass Stellvertretungen sowohl für IF-Fachkräften wie für Klassenlehrpersonen möglichst rasch von aussen gesucht werden oder dass interne Lösungen angestrebt werden, bei denen nicht irgendwo eine Lehrperson fehlt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktionen GFL/EVP, GLP, GB/JAI, BDP/CVP, SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2015.SR.000011

**12 Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Sporthalle Weissenstein – Ve-
loideologie vor Behindertenfreundlichkeit?**

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Christine Gygax

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Christa Ammann	Isabelle Heer	Halua Pinto de Magalhães
Ursina Anderegg	Erich Hess	Marco Robertini
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Kurt Rüeegsegger
Mess Barry	Daniel Imthurn	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Roland Jakob	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Michael Burkard	Dannie Jost	Andrin Soppelsa
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Daniel Egloff	Marieke Kruit	Alexandra Thalhammer
Bernhard Eicher	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Vivianne Esseiva	Martin Mäder	Regula Tschanz
Alexander Feuz	Peter Marbet	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Melanie Mettler	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Roger Mischler	Christophe Weder
Rudolf Friedli	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Seraina Patzen	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Stéphanie Penher	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Marco Pfister	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Nora Krummen
Peter Ammann	Stefan Hofer	Lukas Meier
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Sandra Ryser
Rithy Chheng	Martin Krebs	Janine Wicki
Claude Grosjean		

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
-----------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	----------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2016.SR.000165

13 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JAI, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. September

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB): Dass der Gemeinderat bereit ist, unsere Motion in allen Punkten als Richtlinie entgegenzunehmen, überrascht uns positiv. Dieser interfraktionelle Vorstoss wird von allen Parteien unterstützt, die der Ein- beziehungsweise Umzonung des Vierer- und Mittelfelds zugestimmt haben. Ich würde fast darauf wetten, dass die Gegenseite mit den üblichen Vorwürfen, dass der Vorstoss eine Zwängerei sei und wir die Leute erziehen wollen, aufwarten wird. Aber wir haben gute Gründe für unsere Anliegen: Die Einreichenden haben sich in der Abstimmung zum Vierer- und Mittelfeld für einen ökologisch und sozial zukunftsweisenden neuen Stadtteil in der Länggasse eingesetzt. Mit dem Ja zur Um- und Einzonung ist ein wichtiger erster Schritt getan. Jetzt geht es um die konkrete Planung des neuen Quartiers. Es folgt ein städtebaulicher Wettbewerb, für den es ein Wettbewerbsprogramm geben wird. Bei der Erstellung des Wettbewerbsprogramms muss man sich der Eckwerte bewusst sein, die man für die Entwicklung des Quartiers vorsehen will. Da wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben, wollen wir die politische Diskussion über die Eckwerte der Quartierentwicklung diesmal vor dem städtebaulichen Wettbewerb durchführen. Andernfalls kommt es so heraus wie beim Burgernziel, als der Stadtrat mittels verschiedener Vorstösse versuchte, Einfluss auf den bereits laufenden Wettbewerb respektive das Wettbewerbsprogramm zu nehmen. Diese Situation war für alle Beteiligten unbefriedigend. Die bürgerliche Seite wird uns vorhalten, dass man es ganz den Investoren überlassen solle, auf dem Vierer- und Mittelfeld eine gute Überbauung zu realisieren, es brauche keine Vorgaben. Die Gegenseite lässt dabei ausser Acht, dass es sich bei diesem Areal um das Filetstück der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre handelt. Mit diesem Projekt entsteht ein Quartier für 3'000 Menschen. Die Bebauung des Mittel- und Viererfelds ist ein zu wertvolles Vorhaben, als dass es der Fantasielosigkeit und dem Profitstreben der Investoren überantwortet werden kann. Das Land gehört der Stadt, die auf die Entwicklung Einfluss nehmen soll. Städtebau ist immer auch eine Antwort auf soziale und ökologische Herausforderungen. Es geht darum, den Wohnflächenverbrauch zu reduzieren, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, in dem sich die Leute gerne aufhalten, die Artenvielfalt in der Wohnumgebung zu fördern und ein Quartier zu schaffen, in dem die Leute einkaufen, ein Restaurant besuchen, Gemeinschaftsräume nutzen und eine Infrastruktur vorfinden, die es ihnen erlaubt, Geräte, die sie anschaffen, zu teilen. Solche Modelle liegen im Interesse der Stadt, weil sie dazu beitragen, Ressourcen zu schonen, aber nicht zwingend im Interesse der Investoren. Deswegen ist es unvermeidlich, dass die Stadt die Eckwerte der Arealentwicklung auf dem Mittel- und Viererfeld setzt. Wer's nicht glauben will, soll sich doch einmal in einem Quartier umsehen, bei dessen Entwicklung kein cleveres städtebauliches Konzept zugrunde lag, wo kein Städtebau realisiert wurde, sondern nur einzelne Baufelder bebaut wurden. Schönberg Ost ist ein solches Beispiel: Ein Quartier, in dem es zu wenige Spielplätze für die Kinder gibt, die neu dort wohnen. Der Aussenraum ist weder für Menschen noch für die Natur besonders attraktiv. Von Erdgeschossnutzungen, die ein Quartier beleben, kann keine Rede sein. Wir alle haben ein Interesse daran,

dass auf dem Vierer- und Mittelfeld ein lebendiger neuer Stadtteil entsteht, alles andere wäre eine verpasste Chance für Bern! Bitte stimmen Sie unserer Richtlinienmotion zu.

Zum weiteren Prozess: Beim städtebaulichen Wettbewerb sind drei Akteure involviert, nämlich der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Landbesitzer, HSB, die neu ein Kompetenzzentrum für das Wettbewerbswesen führt, und das für den Städtebau fachlich zuständige Stadtplanungsamt. Es ist zentral, dass diese Akteure im weiteren Prozess gut zusammenarbeiten, damit es mit der Planung zügig vorangeht. Wir bitten den neu zusammengesetzten Gemeinderat, die Planung Mittel- und Viererfeld gut zu koordinieren und voranzubringen. Die politischen Weichen sind gestellt.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Auf den ersten Blick erscheint der Titel dieser interfraktionellen Motion vernünftig und korrekt. Wenn man die weiteren Positionen und das Kleingedruckte liest, wird jedoch offensichtlich, dass es sich bei dieser Motion um eine weitere rot-grüne Vorlage zum Zwecke der Bevormundung handelt, davor haben wir schon im Abstimmungskampf gewarnt. Jetzt sollen weitere Details aufgegleist werden. Dass man das neue Quartier gemeinsam plant und es als Ergänzung des Stadtteils II Länggasse betrachtet, bestreiten wir nicht. Aber mit der Einigkeit ist es vorbei, wenn es um die Aussenraumfolgen geht. Wir sind einverstanden, dass es keine grossen Parkfelder im Aussenraum braucht, da man unterirdische Einstellhallen bauen kann. Was die interne Vernetzung anbelangt, bringt die Forderung unter Punkt 3, das neue Quartier solle frei von motorisiertem Verkehr sein, Probleme für den Anlieferverkehr und somit auch für die Geschäfte, die man eigentlich fördern will. Diese Motion will x Details regeln und Auflagen verhängen, zum Beispiel, dass der Realisierung eines 2000 Watt-Areals und dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen hohe Priorität zukommen soll. Der Vorstoss schreibt auch vor, wie diese Forderungen umgesetzt werden sollen, nämlich, indem ein „Wohnvogt“ eingesetzt wird, der vorschreibt, das Areal sei so zu planen, dass der Wohnflächenbedarf pro Person möglichst klein ausfällt, verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen werden und neue, unkonventionelle Wohnformen, beispielsweise mit Clusterwohnungen, möglich sind. Mittels erzieherischer Vorschriften sollen alle Details bereits im Voraus geregelt werden, bis hin zur Anzahl Veloparkplätze pro Zimmer. Manche Leute mögen Wohnformen mit kleinen Wohnungen und grossen Gemeinschaftsflächen, andere nicht. Am Ende muss jemand das Ganze bezahlen, es braucht einen Investor. Forderungen, die eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Aussenraums verlangen, bringen auch nur Probleme. Man sollte es den Investoren überlassen, wie sie ihre Projekte umsetzen. Nicht alle Wohnbaugenossenschaften wollen das Gleiche. Ich kritisiere seit jeher, dass Rot-Grün versucht, via Siedlungspolitik Politik zu machen, bis schliesslich nur noch Leute, die ihrem Wunschweltbild entsprechen, in unserer Stadt wohnen können. Wer dieser Motion zustimmt, trägt zur Zementierung dieser Politik bei.

Melanie Mettler (GLP) für die GLP-Fraktion: Im Sommer haben sich die Grünliberalen mit den RGM-Parteien an einen Tisch gesetzt, um über wohnbaupolitische Ziele für die Arealentwicklung Mittel- und Viererfeld, die wir alle teilen, zu sprechen. Unser Anliegen war es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu formulieren und als politische Forderungen zum weiteren Planungsprozess einzubringen. Franziska Grossenbacher hat unsere Forderungen bereits vorgestellt. Dabei handelt es sich nicht um Erziehungsmassnahmen oder ungewöhnliche Detailfragen, wie Alexander Feuz behauptet, sondern um Fragestellungen, die bei der Ausgestaltung eines Wettbewerbs üblich sind. Welche Elemente, in welcher Form, im Wettbewerbsprogramm berücksichtigt werden, ist lediglich eine Frage der Gewichtung.

Dass der Gemeinderat unsere Motion als Richtlinie zur Annahme empfiehlt, ist erfreulich. Aber die eher lapidare Antwort des Gemeinderats, im Sinne, dass wir mit unserem Vorstoss offene Türen einrennen, impliziert, dass man unseren Vorstoss für ein bisschen unnötig und sowieso für verfrüht hält. Lieber Gemeinderat, das hatten wir doch schon! Nach Ansicht des Gemeinderats erfolgt die politische Mitsprache immer entweder viel zu früh oder aber viel zu spät, wobei letzteres mit dem Argument begründet wird, man habe sich bereits mit allen anderen Beteiligten abgesprochen, für den Planungsprozess viel Geld ausgegeben und könne deswegen nichts Neues mehr aufnehmen. Wer die Haltung vertritt, Stadtentwicklung und Wohnbau zu planen, sei eine reine Expertentätigkeit, ohne politische Komponente, hat etwas ganz Grundsätzliches nicht verstanden. Man wird das Gefühl nicht los, die politische Mitsprache in Sachen Stadtentwicklung und Wohnbau sei nicht erwünscht. Angesichts des immer kleiner werdenden Handlungsspielraums auf Kommunalebene ist es explizit die Thematik Wohnbau und Stadtentwicklung, bei welcher wir das Gewicht verteilen können, so dass die Dinge in die eine oder andere Richtung laufen. Das Ziel ist klar: Wir müssen im Interesse der Generationengerechtigkeit in die richtige Richtung weisende Anreize setzen, indem das brachliegende Potential für den verdichteten Wohnungsbau endlich ausgenutzt wird.

Warum ist Verdichtung so wichtig? Im Rahmen eines Steuersystems, bei dem Steuern nur in den Wohngemeinden erhoben werden, ist das massiv defizitäre Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsplätze gegenüber dem Angebot an Wohnraum, das in unserer Stadt herrscht, ein Problem. Es ist ein Problem, dass wir Infrastrukturen für 110'000 Pendlerinnen und Pendler pro Tag zur Verfügung stellen müssen. – Zum Vergleich: Nur 23'000 Bernerinnen und Berner pendeln pro Tag aus der Stadt hinaus. Es ist den Leuten ein Bedürfnis, so nahe wie möglich am Arbeitsplatz zu wohnen, was angesichts der seit Jahrzehnten herangezüchteten Wohnungsnot in der Stadt Bern nicht möglich ist. Die einzigen, die von der Wohnungsnot profitieren, sind die Immobilieninvestoren. Wir brauchen nicht nur mehr Wohnraum, sondern auch mehr Wohnbevölkerung. Ein gewichtiger Faktor für die fehlende Verdichtung ist der Wohnraumbedarf, der innerhalb einer Generation auf die unsinnige Zahl von schweizweit fast 50 m² pro Kopf gestiegen ist. Dieser Wert ist für die zukünftige Entwicklung nicht tragbar. Deswegen müssen entsprechende Anreize gesetzt werden, mittels innovativen Wohnkonzepten, mit flexiblen Grundrissen und mit abgeschlossenen Zimmern anstelle des "Open Plan Living". Nur so erreicht man eine qualitative Verdichtung, denn qualitative Verdichtung heisst nicht, einfach nur mehr und höher zu bauen, sondern es zu ermöglichen, dass mehr Leute mit hoher Lebensqualität in der Stadt Bern wohnen können. Punkt 8 unserer Motion, auf den der Gemeinderat gar nicht eingeht, beinhaltet einen solchen Anreiz: Wenn auch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner, also ganz normale Leute, die Möglichkeit bekommen, in Gemeinschaften als Investoren und Investorinnen aufzutreten und nicht nur grosse Institutionen oder Grossfirmen, können die Ziele nachhaltiges Wohnen und lebendige Quartiergestaltung konkret umgesetzt werden. Die GLP-Fraktion empfiehlt dem Rat, diese dringliche Motion zu überweisen.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Das Erstaunliche an diesem Vorstoss ist nicht der Inhalt, sondern die Tatsache, dass er von den Regierungsparteien kommt. Dies zeigt, dass man der Sache und auch der Regierung nicht wirklich traut. Inhaltlich stellt die Motion einige an sich unbestrittene Forderungen auf, deren Erfüllung bereits im Rahmen des Abstimmungskampfes vom Pro-Lager und von der Regierung zugesichert worden ist. Andere Inhalte sind jedoch entlarvend, weil sie zeigen, für wen auf dem Vierer- und Mittelfeld gebaut werden soll. Es wird verlangt, dass künftige Bewohnerinnen und Bewohner als Investorengemeinschaften auftreten können. Und: „Die Parzellierung der Baufelder ist so vorzusehen, dass es unter Beibehaltung einer effizienten Verdichtung für einzelne Bauträger möglich ist, auch nur eine kleinere Anzahl Wohnungen (z.B. auch nur 6) zu erstellen“. Das bestätigt die von uns

bereits im Abstimmungskampf geäußerte Befürchtung: Auf diesem Areal wird Wohnraum für Gutbetuchte geschaffen! Die Mietpreisspirale wird weiter nach oben gedreht und es kommt zu einer fortschreitenden Aufwertung der Länggasse und einer weitergehenden Segregation im Länggassquartier, so dass man als normaler „Büezer“ bald nicht mehr im Stadtteil II wohnen kann. Verräterisch ist auch, welche Forderung in der Motion fehlt: Nämlich Regeln bezüglich der Einkommensgrenzen. Offenbar ist die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum den Motionärinnen und Motionären kein bedeutendes Anliegen, denn dieses Element ist schlichtweg vergessen gegangen. Wir befürchten, dass bei der Planung Mittel- und Viererfeld das Gleiche herauskommt wie beim Burgernziel. Die Ironie des Ganzen liegt in der kapitalistischen Logik, der sich auch Genossenschaften beugen müssen: Wer hat, dem wird gegeben! Wohlhabend zu sein, wird zur Voraussetzung, um in genossenschaftliche Wohnungen investieren zu können. Wer von günstigen Mieten profitieren will, muss über die nötigen finanziellen Mittel verfügen – so sieht es in der Realität aus. Die versprochenen bezahlbaren Mieten sind ein Betrug: Sie sind zwar günstig, aber nur, wenn man genug Kapital deponieren kann, bevor man einzieht. Eine Regel, die verlangt, dass zumindest ein Teil der neu gebauten Wohnungen den Menschen zur Verfügung zu stellen sei, die über keine grossen Ersparnisse verfügen, will man nicht aufstellen.

Ein Punkt sticht aus dem Forderungskatalog der Motion positiv hervor, nämlich die Verkehrsbefreiung. Das ist eine Forderung, zu der wir auch stehen können. Aber es bleibt dabei: Trotz des grünen Anstrichs geht es beim Vorhaben Mittel- und Viererfeld um die Überbauung von Kulturland, damit dort ein Wohnareal für Wohlhabende gebaut werden kann. Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Wir beschränken uns in der Motion auf Forderungen, die den städtebaulichen Wettbewerb betreffen. Wir haben keine Forderungen aufgenommen, die nicht mit dem Wettbewerb zu tun haben. Zu Vorgaben, die das 2'000-Watt-Areal oder die Parkplätze betreffen, liegt ein Beschluss der Stimmbevölkerung vor. Sie sind nicht Bestandteil des vorliegenden Vorstosses. Es geht den Motionärinnen und Motionären darum, eine breite politische Abstützung für dieses grosse Projekt zu schaffen, das noch mehrere Volksabstimmungen durchlaufen wird. Es geht darum, aus vergangenen Fehlern zu lernen. Allen Anwesenden kennen Beispiele von Planungen, die zu Recht kritisiert werden. Es geht darum, die grosse Chance für die Stadtentwicklung zu nutzen, die sich auf dem Mittel- und Viererfeld bietet. Zudem geht es darum, der Verwaltung, dem Stadtplanungsamt und dem Wohnbaufonds zu verdeutlichen, welche Anliegen der Mehrheit des Stadtrats wichtig sind. In diesem Sinne geht es auch darum, Leerläufe zu vermeiden und eine solide Grundlage für die Vorlage Vierer- und Mittelfeld zu erschaffen. So kann man hoffentlich vermeiden, dass von Seiten des Stadtrats versucht wird, im letzten Moment Änderungen am Projekt vorzunehmen, indem man auf das Wettbewerbsprogramm Einfluss zu nehmen versucht. Nicht zuletzt haben uns auch die negativen Erfahrungen der Vergangenheit zu diesem Vorstoss bewogen. Dass der Gemeinderat unsere Anliegen grösstenteils positiv aufnimmt, ist erfreulich. Wir erwarten, dass sie auch umgesetzt werden. Bei Punkt 8 handelt es sich um eine Kernforderung, die nicht nur geprüft, sondern in geeigneter Form ins Programm aufgenommen werden soll. Mit sechs Wohnungen wie im Beispiel hat man ein bisschen tief gegriffen. Aber es kann ja nicht sein, dass eine Genossenschaft auf einem Baufeld mindestens 100 Wohnungen bauen muss, um überhaupt eine Chance zu haben, den Zuschlag zu erhalten. Es geht darum, im städtebaulichen Wettbewerb Leitplanken zu setzen, damit genossenschaftliche oder private Investoren, die bereit sind, die Forderungen der Motion zu erfüllen, anhand des Wettbewerbs den Tatbeweis erbringen können.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Arealentwicklung Vierer- und Mittelfeld ist eine einmalige Chance für die Stadt. Umso wichtiger ist es, dass man vorbildlich plant. Die Motionärinnen und Motionäre haben sich geeinigt und gemeinsam formuliert, was die beteiligten Parteien unter einer vorbildlichen Planung verstehen. Wir tun dies bewusst zu einem frühen Zeitpunkt, um spätere Planungsprozesse in der Verwaltung nicht zu behindern. Unsere Fraktion kann sich den vorangehenden Voten anschliessen. In Anlehnung an den Architekten Christoph Mäckler ist zu ergänzen, dass auf dem Vierer- und Mittelfeld kein wie an vielen Orten realisiertes Neubauviertel aus neben- und hintereinander aufgestellten Behausungen entstehen darf, ohne räumlichen Bezug zueinander und ohne einen bewusst entworfenen öffentlichen Stadtraum. Die Verwaltung ist gebeten, sich bei der Planung oder bei der Zusammenstellung des Programms zum städtebaulichen Wettbewerb an vormodernen, mehr als hundert Jahre alten Stadtzentren zu orientieren. Wir unterstützen die Absicht des Gemeinderats, für die Entwicklung des Viererfelds innovative Prozesse der Partizipation zu studieren, davon zu lernen, und das Gelernte zur Anwendung zu bringen. In diesem Zusammenhang bringe ich das Projekt „Wohnen für Alle“ als positives Beispiel ein. Auf Punkt 8 betreffend die Bemessung der Baufelder haben sich die beteiligten Parteien geeinigt, weil es unser geteiltes Anliegen ist, Möglichkeiten zu schaffen, die es erlauben, dass sich beispielsweise ein paar Familien genossenschaftlich organisieren können, um gemeinsam ein Wohnhaus zu realisieren. Es darf nicht sein, dass nur grosse Baufelder abgegeben werden, welche nur grosse Firmen übernehmen können. Es geht darum, die Zivilgesellschaft zu stärken, indem man den Leuten ermöglicht, dort ihren Traum vom eigenen Wohnraum zu verwirklichen, denn es muss ja nicht immer ein Einfamilienhaus auf dem Land sein. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt diese Motion und dankt dem Gemeinderat für die positive Antwort.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab, mit folgender Begründung: Es gab zum Vierer- und Mittelfeld eine Volksabstimmung, bei der hart gerungen wurde und die schliesslich einen knappen Entscheid zugunsten der Bebauung des Areals erbrachte, wobei man sich an eine Vielzahl von Auflagen halten muss. Im Vorfeld der Abstimmung wurde im Stadtrat unzählige Male über den Sinn oder Unsinn der zahlreichen Vorgaben diskutiert. Es wurde mehrfach gesagt, dass es sich bei der Abstimmungsvorlage um einen Kompromissvorschlag handle und man von weiteren Forderungen absehen werde. Dieser Vorstoss zeigt, dass dies nur leere Versprechungen waren. Im Vorfeld der Abstimmung wurde der Stimmbevölkerung weisgemacht, mit den Auflagen werde es nicht so schlimm. Nun, nachdem man die Volksabstimmung knapp gewonnen hat, setzt man mit einem Forderungskatalog eins obendrauf. – Im Fussballjargon nennt man das „Nachtreten“. All jene, die davon ausgingen, es sei ein Kompromiss gefunden worden, werden durch die nachgereichten Forderungen Lügen gestraft. Die vorliegende Motion ist bestimmt nicht der letzte Forderungskatalog, den das Parlament nachreichen wird.

Laut Punkt 8 sollen auch Parzellen für nur sechs Wohneinheiten geschaffen werden. Das spricht Bände: Obwohl man den Leuten stets erzählt, dass die Mieten für Personen mit geringen oder mittleren Einkommen viel zu hoch seien und es deswegen gemeinnützigen Wohnungsbau brauche, sollen auf dem Areal kleine Parzellen entstehen. Auf einer Parzelle mit sechs Wohneinheiten können nur Leute bauen, die über entsprechendes Eigenkapital verfügen. Es braucht beispielsweise sechs Personen, die je 50'000 Franken einlegen können. Dass jemand Eigenkapital von 50'000 Franken anhäufen kann, setzt ein gewisses Einkommen voraus. RGM versucht mit dieser Forderung, Wohnraum für die eigene Klasse zu schaffen. Die wiederholte Behauptung, gemeinnütziger Wohnungsbau diene primär Menschen mit tiefen Einkommen, stimmt nicht. Das politische Lager, das den gemeinnützigen Wohnungsbau als politisches Argument einsetzt, meint damit in erster Linie die Realisierung eigener Wünsche, obwohl man zwischen 100'000 und 150'000 Franken pro Jahr verdient und in keiner Weise

auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Wenn man den gemeinnützigen Wohnungsbau im eigentlichen Sinne fördern will, muss man auf die grossen Wohnbaugenossenschaften setzen. Eisenbahnergenossenschaft oder FAMBAU, um nur zwei Beispiele zu nennen, verfügen über das nötige Eigenkapital. Sie sind nicht auf Beiträge von vermögenden Genosschafterinnen oder Genosschaftern angewiesen, um Wohnungen zu realisieren, die Leuten mit geringen Einkommen zugänglich sind. Je kleiner eine Wohnbaugenossenschaft ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass Leute mit hohen Einkommen dahinterstehen, die gemeinsam ihre eigenen Wohnprojekte realisieren wollen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Wohnraum für vermögende Leute zur Verfügung zu stellen. Bitte lehnen Sie Punkt 8 der Motion ab. Wer ihm zustimmt, trägt namhaft zur Schaffung von Wohnraum für hohe Einkommensklassen bei.

Es hat eine Volksabstimmung stattgefunden, die Rahmenbedingungen sind festgelegt. Abweichungen von der Abstimmungsvorlage widersprechen dem Beschluss der Volksabstimmung. Bei zusätzlichen Auflagen, die nachträglich eingebracht werden, stellt sich die grundsätzliche Frage, inwiefern sie für den Gemeinderat verbindlich sind. Die Rahmenbedingungen, innerhalb derer künftige Vorhaben auf dem Mittel- und Viererfeld realisiert werden müssen, sind längst definiert. Bitte lehnen Sie diese Motion ab, denn sie steht den Versprechungen, die bei der Volksabstimmung gemacht worden sind, entgegen. Sie will Wohnraum für Vermögende schaffen und wirft überdies Fragen hinsichtlich der Verbindlichkeit auf.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Im Eingangsvotum hat Franziska Grossenbacher die Bürgerlichen angeprangert, indem sie uns unterstellte, wir würden das Argument der ideologischen Zwängerei ins Feld führen. Unsere Fraktion ist ob dieser Kurzsichtigkeit enttäuscht, denn wir respektieren Volksentscheide und spielen uns nicht als schlechte Verlierer auf. Es liegt auf der Hand, dass auf dem Vierer- und Mittelfeld ohne die ideologische Zwängerei von RGM wesentlich mehr Gelder umgesetzt werden könnten. Aber die Stimmbevölkerung hat anders entschieden. Wir sind überzeugt, dass sich, trotz des Fehlentscheids, Investoren finden lassen, die dafür sorgen, dass dort ein Quartier entsteht, das trotz aller Einschränkungen funktionieren wird. Die Fraktion BDP/CVP unterstützt die vorliegende Motion, weil wir den Volksentscheid respektieren. Man muss das Beste daraus machen. – Warum nicht die ganze Fehlplanung auch noch vergolden?

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich finde nicht alles falsch am vorliegenden Vorstoss. Man muss seine Forderungen stellen, solange es etwas bringt. Ungeachtet, wie man bei der Abstimmung zur Bebauung des Areals stand, ist es – angesichts der Tatsache, dass dort gebaut wird – legitim, dass das Parlament Leitlinien setzt. Mit den Forderungen der Motion bin ich nicht in allen Punkten einverstanden. Bei einigen handelt es sich um blosse Selbstverständlichkeiten, die ein kluger Architekt sowieso vorsehen wird, insbesondere bei Punkt 2, der die Neubaugebiete als Bestandteil des Stadtteils II verstanden wissen will. Jeder gute Architekt weiss, dass man auf diesem Areal keine x-beliebige Satellitenstadt, sondern ein Projekt bauen muss, das in die Landschaft und Architektur der Umgebung passt. Es wird weder nützen noch schaden, wenn das Parlament diese Vorgabe festlegt. Mehr Schwierigkeiten habe ich mit ideologischen Forderungen wie zum Beispiel, dass der Aussenraum frei von motorisiertem Verkehr sein soll. Wenn es eine punktweise Abstimmung gibt, kann ich ein paar Punkten zustimmen. In der Stadt Bern wird generell sehr lange geplant, bevor ein Areal bebaut wird: In Brünen dauerte es 30 Jahre, bis endlich eine Überbauung realisiert wurde. Das Gaswerk-Areal war im letzten Wahlkampf in der Stadt Bern ein beliebtes Thema. Damals hiess es, es müsse endlich etwas geschehen, aber vier Jahre später geschieht immer noch nichts. Egal, ob es sich um eine

externe Firma handelt, die einen Planungsauftrag erfüllt, oder um die Stadt selbst – es herrscht eine Tendenz, die Dinge zu verkomplizieren und endlose Planungen anzustellen. Meiner Ansicht nach dauert alles viel zu lang. Wenn ich Stadtpräsident von Bern wäre, würde ich mich dafür einsetzen, dass man nicht immer nur plant, sondern auch etwas realisiert. Es steht dem Parlament frei, Leitlinien für die Planung und den städtebaulichen Wettbewerb aufzuzeigen. Wir können darüber befinden, welche wir gut finden und welche nicht.

Patrik Wyss (GFL): Bernhard Eicher hat das Argument ins Feld geführt, es handle sich bei unserer Motion um eine ideologische Zwängerei. Eben haben wir gehört, Punkt 1 und 2 würden Zielvorgaben beinhalten, die als planerische Selbstverständlichkeiten aufzufassen seien. Leider ist es in der Realität so, dass bestehende Vorgaben nicht in jeder Planung berücksichtigt werden. Von ideologischer Zwängerei kann also keine Rede sein. Zu Punkt 8 hat Bernhard Eicher den Einwand vorgebracht, es sei besser, grosse Baufelder für grosse Baugenossenschaften zur Verfügung zu stellen. 1. Es steht nirgendwo im Text, dass sich Punkt 8 auf Baufelder bezieht, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind. Es sind ja auch private Bauträger vorgesehen, die keinen gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren. Wir fordern, dass man flexibel bleiben soll, was die Parzellierung der Baufelder anbelangt, damit eine optimale Lösung gefunden wird. 2. In der Stadt Bern gibt es viele kleine Baugenossenschaften, die nur ein Haus mit vier oder fünf Wohnungen besitzen. Eine kleine Genossenschaft besteht vielleicht aus Leuten, die eine Erbschaft oder einen Erbvorbezug gemacht haben und diese Mittel in ein Wohnbauprojekt einschiessen wollen. Andere Genossenschaften haben Kapital beiseitegelegt, um eines Tages eine weitere Liegenschaft zu erwerben respektive ein Wohnhaus zu bauen. Die Behauptung, diese Forderung ziele darauf, den genossenschaftlichen Raum für die Befriedigung eigener Gelüste oder die Begehren von Grossverdienern zu missbrauchen, ist fehlgeleitet.

Michael Sutter (SP): Entgegen anderslautenden Aussagen sei klargestellt, dass diese Motion keine zusätzlichen Forderungen umfasst, sondern lediglich zur Konkretisierung der Inhalte der Abstimmungsbotschaft beiträgt. Wir fordern nicht weniger Autoparkplätze oder mehr Veloabstellplätze. Unsere Forderungen dienen als Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb. Da die FDP nun findet, auf dem Vierer- und Mittelfeld solle möglichst viel Wohnraum für Leute mit tiefen Einkommen erstellt werden, würde es mich interessieren, wann sich die FDP in der Diskussion zur Vorlage Mittel- und Viererfeld für die Schaffung von günstigem Wohnraum eingesetzt hat. An uns soll es nicht liegen, wir helfen da gerne mit.

Alexander Feuz (SVP): Nachdem mein Votum bereits auf Twitter gelangt ist, will ich nochmals festhalten, worum es geht, nämlich darum, dass die RGM-Mehrheit die politischen Mehrheitsverhältnisse zementieren will, indem sie dafür sorgt, dass genau jene Wohn- und Genossenschafts- beziehungsweise Lebensformen realisiert werden, die sie und ihre Klientel sich wünschen. Alle anderen haben das Nachsehen. Dass es bei Vorlagen zu Arealentwicklungen und zum Bau von Wohnsiedlungen immer auch um Politik geht, liegt auf der Hand. Aber im vorliegenden Fall geht es vor allem darum, sich gewisse Vorteile zu verschaffen, für die am Ende der Steuerzahler bezahlt. Bei Punkt 1 und 2 erkenne ich keine Probleme, da sie meinen Anträgen, die ich in der PVS gestellt habe, ziemlich ähnlich sind. Aber ich habe ein Problem mit Forderungen, die auf die Zementierung der politischen Verhältnisse abzielen. Es geht nicht an, gewisse Sondergruppierungen auf Kosten der Steuerzahler zu privilegieren.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Ich hege eine immense Vorfreude in Bezug auf das, was auf dem Vierer- und Mittelfeld entsteht. Wir erhalten bereits heute viele Anfragen von Miet- und Kaufinteressenten oder von interessierten Investoren. In einem Punkt muss ich der Motionärin

deutlich widersprechen: Die erwähnten Investoren fallen nicht durch Fantasielosigkeit oder Profitstreben auf. Das grosse Interesse bestätigt die grosse Nachfrage nach Wohnungen. Erfreulicherweise bestätigt es auch die Investitionsbereitschaft von genossenschaftlichen und privaten Bauträgern in der Stadt Bern. Die Areale Mittel- und Viererfeld bieten genug Fläche, um Wohnraum für alle Einkommensschichten, alle Altersklassen, alle Haushaltgrössen, in allen Formen, für alle Bedürfnisse zu errichten. Um unser Ziel zu erreichen, brauchen wir Spielregeln, also sogenannte Leitplanken. Daran arbeiten wir momentan. Was wann und mit wem geschieht, wann das Quartier einbezogen beziehungsweise nicht einbezogen werden soll, sind Fragestellungen, mit denen wir uns momentan beschäftigen. Wir arbeiten am Gerüst einer etappierten Planung, in dem die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre bestens Platz finden und untergebracht werden können. Man muss jedoch darauf achten, dass die Kreativität nicht durch ein Zuviel an Vorgaben abgetötet wird. Denkverbote sind unbedingt zu vermeiden, wir müssen vielmehr gute Voraussetzungen für den Ideenwettbewerb schaffen. Es ist meine Absicht, eine projektleitende Person zu engagieren, die auf breite Akzeptanz stösst und unabhängig ist. Es soll sich um jemanden handeln, die oder der nicht in der Verwaltung angestellt ist. Dieses Vorgehen hat sich vielfach bewährt. Ich kann den Motionärinnen und Motionären versichern, dass ihre Motion zum richtigen Zeitpunkt kommt, anders als beim Bürgerziel, als ich kritisieren musste, dass die Forderungen des Stadtrats zu spät kamen. Da die vorliegende Motion sorgfältig formuliert ist, versetzt sie uns nicht in Atemnot. Franziska Grossenbacher hat im Namen der Motionärinnen und Motionäre einen Appell an den neu gewählten Gemeinderat gerichtet. Ich kann allfällige Befürchtungen, dass dieser nicht erhört werden könnte, zerstreuen, denn ich kann persönlich dafür garantieren, weil ich auch in der nächsten Legislatur Gemeinderat sein werde.

Die Motionärinnen verlangen punktweise Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (51 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich (50 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich (45 Ja, 14 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich (45 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion als Richtlinie erheblich (45 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 6 der Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
8. Der Stadtrat erklärt Punkt 7 der Motion als Richtlinie erheblich (45 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
9. Der Stadtrat erklärt Punkt 8 der Motion als Richtlinie erheblich (43 Ja, 15 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*

2013.FPI.000051

14 Ablösung Beschaffungssoftware Submiss: Konzeption, Realisierung und Einführung der neuen Lösung Submiss; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ablösung Beschaffungssoftware Submiss einen Kredit von Fr. 995 184.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I6000003 (Kostenstelle 600400).
2. Für den Betrieb der neuen Software mit einer Laufzeit von 8 Jahren (2018 - 2025) bewilligt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 298 080.00 zulasten des Globalbudgets der Direktionsstabsdienste der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (PG 600300).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 17. August 2016

FSU-Referent *Matthias Stürmer* (EVP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Beschaffung einer Informatiklösung, genauer um einen Investitions- und Verpflichtungskredit für die Beschaffung einer Beschaffungssoftware, damit künftige Beschaffungsprozesse besser abgewickelt werden können. Die FSU hat eingehend über dieses Geschäft diskutiert. In den letzten Tagen war auch in der Presse darüber zu lesen, weil noch einige Fragen auftauchten, zu denen es weitere Abklärungen brauchte. Ich danke der Verwaltung für die raschen und fundierten Abklärungen, die sie in den letzten Tagen vorgenommen hat.

Die Software Submiss ist ein wichtiges Instrument der Fachstelle Beschaffungswesen (FaBe). Mit dieser Software werden jährlich rund 600 Beschaffungen abgewickelt und rund 6'000 Verfügungen ausgestellt. Zudem wird über Submiss eine Datenbank mit 4'500 Firmeneinträgen und zahlreichen Dokumenten verwaltet. Bei Submiss handelt es sich um eine intensiv genutzte Softwarelösung. Im Verlauf der letzten Jahre ist eine umfangreiche interne Datenbank aufgebaut worden. Aber mittlerweile hat diese Software ihren Dienst getan. Da die künftige Anwendung von Submiss aufwendige Weiterentwicklungen voraussetzt, ist man zum Schluss gekommen, dass es sich nicht lohnt, an der bestehenden Software herumzubasteln. Es ist besser, eine neue Lösung einzurichten. 2013 wurde die Möglichkeit einer internen Neuentwicklung durch die Informatikdienste geprüft und verworfen. Die nächste Frage war sodann, ob man ein bestehendes Produkt, eine sogenannte Standardlösung, einkaufen oder die Entwicklung einer neuen Software in Auftrag geben soll. Die Prüfung am Markt erhältlicher Standardsoftwares, namentlich winbau und DecisionAdvisor, ergab, dass diese Lösungen nicht einsetzbar wären, weil bestehende kantonale Vorschriften nicht umgesetzt werden könnten. So einigte man sich auf die Strategie, eine neue Individualsoftware entwickeln zu lassen. Da eine solche Neuentwicklung kein einfaches Unterfangen ist, hat man einen Planungskredit in Anspruch genommen, ein Pflichtenheft erarbeitet und eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, gemäss beschaffungsrechtlichen Vorgaben. Auf die Ausschreibung im Juni 2016 sind etliche Bewerbungen eingegangen. Hierzu ist die kritische Bemerkung anzubringen, dass die Geschichte einen unschönen Aspekt aufweist: Obwohl man mit der Prüfung einer Ablösung der Beschaffungssoftware bereits 2013 begonnen hatte, erfolgte erst 2016 eine Ausschreibung, weshalb man unter relativ grossem Druck handeln musste.

Von rund einem Dutzend Anbietern erhielt die Firma European Dynamics den Zuschlag. Sie verfügt über einen Geschäftssitz in Basel, die Entwicklungsarbeit wird in Griechenland geleistet. Die Firma offerierte zum Preis von rund 800'000 Franken. Sie erhielt den Zuschlag nicht nur wegen des günstigen Preises, sondern auch wegen der Güte der angebotenen Lösung. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt bei diesem Angebot. In Bezug auf die Auswahl gab es Kritik: Es wurden Zweifel daran geäussert, dass eine griechische Firma die Abläufe des Be-

schaffungswesens in der Stadt Bern verstehe. Oder man kritisierte, dass der Transfer des Know-hows von Bern nach Griechenland und zurück, in Form von Software, möglicherweise an sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten scheitern könnte. Bei öffentlichen Ausschreibungen werden von den Bewerbenden angegebene Referenzen eingehend geprüft. Erst letzte Woche wurde noch eine zusätzliche Referenz eingeholt. Das Resultat der Überprüfung ist positiv oder zumindest befriedigend. Die FaBe ist überzeugt, dass die bestellte Softwarelösung in Zusammenarbeit mit European Dynamics erfolgreich umgesetzt werden kann. Wichtig ist, dass in der Gesamtbeurteilung der Preis nur zu 30 Prozent und die offerierte Leistung zu 70 Prozent ins Gewicht fallen. Demnach wäre, wenn ein anderer Anbieter eine teurere Lösung mit besseren Leistungen offeriert hätte, der Zuschlag an diesen gegangen. Bei der Beschaffung von Software-Entwicklungen wird nicht der billigste Anbieter berücksichtigt, sondern derjenige, der das qualitativ beste Produkt anbieten kann.

Die FSU kommt zum Schluss, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Die Verwaltung hat alle nötigen Schritte formal und inhaltlich korrekt ausgeführt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Stadtrat Zustimmung zum vorliegenden Kredit zu beantragen.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unser erster Kritikpunkt betrifft die Kosten, denn 1,3 Mio. Franken sind viel für eine Software, die eigentlich nur als Mittel zum Zweck dient. Die öffentliche Ausschreibung hat aber gezeigt, dass dies der Preis ist, den die Umsetzung der gestellten Anforderungen am Markt eben kostet und dass keine preisgünstigere und bessere Lösung existiert. Der zweite Kritikpunkt betrifft die Wahl einer griechischen Firma: Mich als Präsidenten des ICT Cluster Bern, der die Interessen von 200 IT-Firmen im Grossraum Bern vertritt, schmerzt es, dass der Auftrag der Stadt Bern ins Ausland abwandert. Ich kenne einige Firmen, die eine Offerte eingereicht haben, auch für sie ist es sehr schmerzhaft. Aber es gilt das öffentliche, auf internationale Abkommen abgestützte Beschaffungsgesetz, das man nicht ignorieren oder umgehen kann. Dessen Sinn besteht in der Förderung von Wettbewerb und Innovation. Dies führt zu niedrigen Preisen, von denen die Verwaltung profitieren kann, und verhindert letztlich auch Korruption und Misswirtschaft. Öffentliche Beschaffungsverfahren sind sinnvoll. Wenn lokale Anbieter den Zuschlag nicht erhalten, soll es eben nicht so sein. Man bedenke, dass nicht der Preis das ausschlaggebende Kriterium ist. Positiv ist, dass die Software, die entwickelt wird, unter einer Open-Source-Lizenz freigegeben wird. Somit wird keine Abhängigkeit von European Dynamics geschaffen. Wenn der Wartungsvertrag in vier bis fünf Jahren ausläuft, kann jede Firma, die sich mit diesem Softwarecode auskennt, die Weiterentwicklung übernehmen. Wir erwarten den Zeitpunkt gespannt, zu dem die neue Open-Source-Software für alle Firmen der Region Bern online zugänglich wird. Wir stimmen dem vorliegenden Kreditantrag zu.

Fraktionserklärungen

Andrin Soppelsa (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es geht um eine wichtige und zentrale Software für die Stadtverwaltung, alle Beschaffungen laufen über dieses Instrument. Unsere Fraktion hat, nach einer kontroversen Diskussion, Stimmfreigabe beschlossen. Für die Anschaffung der neuen Software ist die Beschaffungskommission zuständig. Hier setzt meine Kritik an, denn es stellt sich die Frage, welche Mitglieder der Beschaffungskommission wirklich über Kompetenzen im Open-Source-Business verfügen. Was die ausgewählte Firma anbelangt, habe ich aus technischer Hinsicht Bedenken. Wie eine Ausschreibung ausgeht, ist immer auch eine Frage der Bewertung. Diese erfolgt selbstverständlich anhand der Vorgaben des internationalen Beschaffungsrechts. Wenn jedoch Punkte, die für ein IT- oder Open-Source-Projekt massgebend sind, nicht in das Verfahren aufgenommen werden, fällt der Entscheid entsprechend aus. Ich habe eigene Recherchen zu European Dynamics angestellt: Sie

ist erst seit zwei Jahren in Basel registriert, davor nur in Athen. Ihre Webseite ist eher schlecht. Sie weist zwar viele Referenzen nach, aber es ist eben nicht alles Gold, was glänzt. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass nicht alles stimmt. Dass man für ein Projekt dieser Art 1,3 Mio. Franken ausgibt, ist fragwürdig. Es ist zu wünschen, dass die Verwaltung künftig mehr Flexibilität an den Tag legt und bereit ist, ein paar Einschnitte vorzunehmen, um Kosten zu reduzieren.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion ist in einem Punkt von der Vorlage enttäuscht, nämlich in Bezug auf die fehlenden Synergien bei diesem Projekt. Unter der Voraussetzung der gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern wäre es angebracht gewesen, mit anderen Gemeinden oder mit dem Kanton zusammenzuarbeiten. Potenzial ist sicherlich vorhanden, denn alle müssen sich an die gleichen Vorgaben halten. Auf diese Weise könnten die Kosten reduziert und auf mehrere Kostenträger verteilt werden. – Ich erwähne dazu das Stichwort „Zentrumslasten“. Im Sinne der E-Government-Strategie begrüßen wir, dass eine nicht mehr ganz zeitgemässe Lösung aktualisiert und mit sinnvollen Optionen ergänzt wird. Die Evaluation hat lange gedauert, aber die Durchführung einer Eigenentwicklung für eine neue Beschaffungssoftware ist eine komplizierte Angelegenheit, deswegen hat man das Projekt schliesslich an einen externen Anbieter übergeben, mit der Vorgabe, dass es unter einer Open-Source-Lizenz publiziert wird. Wir begrüßen diese Vorgabe sehr. Wir haben keinerlei Bedenken gegenüber der ausländischen Firma. Es liegen keine Informationen über Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit dem ausgewählten Unternehmen vor. Wir haben kein Verständnis für eine mediale Berichterstattung, die lediglich auf die Herkunft der gewählten Firma abzielt. Natürlich wäre eine Vergabe an eine lokale Firma sinnvoll. Das vorliegende Projekt sollte als Anstoss aufgefasst werden, um den Beschaffungsprozess zu überdenken und vielleicht auch, um die Bedingungen, die wir in unserem Freihandel geschaffen haben, zu aktualisieren. Die Schweiz profitiert im Rahmen des Freihandels übermässig, und zwar seit jeher, auf Kosten der ganzen Welt. Dass eine bürgerliche Fraktion die getroffene Wahl kritisiert und aus einem Bauchgefühl heraus Bedenken äussert, ist erstaunlich. Wir haben Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung, die sehr fundiert darlegen konnte, welche Referenzen European Dynamics vorweisen kann, denn diese wurden im Vollzug des Beschaffungsprozesses ausführlich geprüft. Man darf darauf vertrauen, dass die Profis in unserer Verwaltung ihre Arbeit sorgfältig und korrekt ausführen. Zu European Dynamics liegen keine Informationen vor, die in eine schlechte Richtung deuten. Man darf nicht davon ausgehen, dass eine Firma schlecht ist, nur weil es sich dabei um ein griechisches Unternehmen handelt. Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit für die teure, aber zufriedenstellende neue Softwarelösung zu.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich gebe zu, dass ich zunächst auch die Stirn gerunzelt habe, als ich gehört habe, dass der Auftrag an eine griechische Firma geht. Ist es richtig, dass die Stadt Bern einen Auftrag nach Griechenland vergibt? – Diese Frage kommt wie eine Art natürlicher Reflex. Aber im Beschaffungsprozess geht es nicht um Fragen der Sympathie und bestimmt nicht um Bauchgefühl, sondern um städtische Vorgaben, kantonale Richtlinien, bilaterale Verträge und internationale Vorgaben zum Beschaffungsrecht. Wenn ein Berner Stadtrat meint, er könne diese Regeln aufgrund seines Bauchgefühls abändern, erliegt er einer Illusion. Internationale Beschaffungen bedeuten, dass auch ausländische Firmen zum Zug kommen. Nichts ist falsch daran, wenn ein Auftrag nach Griechenland geht, wo er zur Schaffung beziehungsweise Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt. Der Firmenstandort darf aus beschaffungsrechtlichen Gründen nicht als Kriterium einer Ausschreibung berücksichtigt werden. Für unsere Fraktion steht bei dieser Diskussion die Frage der Löhne im Vordergrund. Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen, die von sich bewerbenden Firmen nicht nur eine Selbstdeklaration verlangen, sondern auch Nachweise betreffend die Bezahlung der

Steuern und der sozialen Abgaben, der Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge usw. Diese Regelungen dienen dem Schutz seriöser Anbieter. Die Verwaltung hat mir mündlich zugesichert, dass European Dynamics sämtliche Nachweise erbracht hat, sowohl für den Standort Athen als auch Basel. Die aufgeworfenen Fragen zu sozialen, gewerkschaftlichen oder ökologischen Dimensionen bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand ins Ausland sind durchaus relevante Fragestellungen, aber dies ist nicht der richtige Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren. Wie mein Vorredner richtig festgestellt hat, sollten sich diejenigen, welche sich wegen einer Vergabe nach Griechenland aufregen oder wundern, dem Widerstand gegen ein Freihandelsabkommen wie Ceta anschliessen, bei dem es um sehr viel mehr geht, nämlich darum, die Handelsschranken so weit aufzuheben, dass die Gesamtheit der Dienstleistungen, die den Service public betreffen, für den globalen Markt geöffnet werden.

Als FSU-Mitglied komme ich zum Schluss, dass die für Beschaffungen zuständige Kommission alle notwendigen Fragen untersucht hat: Orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen werden eingehalten. Die ausgewählte Firma erfüllt mit ihren Referenzen die Eignungskriterien problemlos. Man hat nicht den billigsten Anbieter gewählt, sondern den mit dem qualitativ besten Produkt. Hervorzuheben ist auch, dass gegen den gefällten Zuschlagsentscheid keine Beschwerde geführt worden ist, was als Zeichen dafür aufzufassen ist, dass der Beschaffungsprozess korrekt ausgeführt worden ist. Wenn der Referent der BDP/CVP von einem schlechten Bauchgefühl ausgeht oder wenn einem nicht sympathisch ist, dass der Auftrag nach Griechenland geht, obwohl man weiss, dass das geltende Recht keinen anderen Entscheid zulässt, kann daraus nur der Umkehrschluss folgen, dass es der Fraktion BDP/CVP lieber wäre, wenn der Gemeinderat eher nach Sympathie anstatt nach rechtlichen Vorgaben entscheiden würde. Wenn dem so wäre, würde es garantiert einen millionenschweren IT-Skandal geben. Das hat es ja auf anderer politischer Ebene auch schon gegeben. Unsere Fraktion gelangt zum Schluss, dass alle beschaffungsrechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind. Wir stimmen dem Geschäft mehrheitlich zu, einige Mitglieder unserer Fraktion werden sich enthalten. Wir begrüssen insbesondere, dass der Quellcode veröffentlicht und anderen Berner Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stimmen dem vorliegenden Kreditgeschäft zu. Es hat einen gewissen Unterhaltungswert, dass uns die alten Griechen immer sehr willkommen sind, die neuen Griechen jedoch eher als suspekt erscheinen. Was hat den Ausschlag gegeben, dass eine griechische Firma die Arbeit an der neuen Software leisten wird? Es haben sich auch drei Berner Firmen um den Auftrag beworben, aber ihre Angebote kamen nicht auf den ersten Platz. Vielleicht sollten die Berner Softwarefirmen endlich merken, dass wir in einer globalisierten Gesellschaft leben, in der ein globaler Wettbewerb stattfindet. Wer dafür nicht fit genug ist, erhält den Zuschlag eben nicht. Hier ist ein Appell angebracht, dass die Innovationslust in Bern zunehmen muss.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir stimmen diesem Geschäft zu. Wenn man internationale Verträge eingeht, hat dies Folgen, mit denen man leben muss. Wenn man Ausschreibungen nach internationalen rechtlichen Vorgaben durchführt, muss man akzeptieren, dass eine ausländische Firma zum Handkuss kommt, obwohl man lieber eine Bewerberin aus dem Raum Bern mit einem Auftrag betrauen möchte. Parteien, die sich in allen Belangen mit dem Ausland verbinden wollen, müssen die entsprechenden Konsequenzen auch akzeptieren.

Einzelvoten

Andrin Soppelsa (BDP): Zur von Regula Tschanz geäusserten Kritik antworte ich mit einem etwas boshafte Beispiel: Wenn man bei einer Bewertung der SVP das Asylthema ausser

Acht lässt, erscheint sie fast als wählbar. Bei der fraglichen Beschaffung verhält es sich gewissermassen auch so: Die Open-Source-Firma, die den Zuschlag erhalten hat, weist aus technischer Sicht ein Framework auf, das nicht „up to date“ ist. Ich habe mich mit den technischen Details auseinandergesetzt. Selbstverständlich verspricht European Dynamics, dass das Programmiergerüst aufgearbeitet wird und dass sie diverse andere Leistungen erbringen können. Mein Bauchgefühl beruht nicht auf einer Abneigung gegen eine griechische Firma, sondern auf Bedenken technischer Art. Ich arbeite selbst in einem Softwareunternehmen. Aus dem Kreis der Open-Source-Fachleute haben einige meine Vorbehalte bestätigt.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich danke dem Referenten für die Präsentation und für den Austausch im Rahmen der Geschäftsvorbereitung. Wir richten uns bei Ausschreibungen nach den Grundsätzen laut GATT und WTO sowie nach den bilateralen Verträgen mit der EU. Die Schweiz profitiert von diesen Grundsätzen weitaus mehr als andere Länder. Man darf nicht vergessen, dass jeder zweite Franken in unserem Land im Ausland verdient wird. Bern ist als kleine Stadt auf stabile Rechtsbestimmungen und stabile Beziehungen mit dem Ausland angewiesen. Wir begrüßen, dass alles über den Rechtsweg läuft und man sich nicht nach Goodwill bewerben kann. Unsere Wirtschaft braucht solide Rahmenbedingungen. Wir können froh sein, dass solche bestehen. Wir haben im Hinblick auf die aktuelle Debatte eine Zusammenstellung zu allen bisherigen Beschaffungen der Stadt Bern, die ins Ausland vergeben worden sind, erarbeitet: In den Jahren 2013 bis 2015 wurden 1'752 Beschaffungsverfahren durchgeführt, 16 Aufträge gingen ins Ausland, neun davon stehen im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadttheaters, weil es in der Schweiz keine Firmen gibt, die die erforderliche Bühnentechnik herstellen und offerieren kann. Bei vier Aufträgen ging es um Softwarelösungen, bei zweien um Planungsaufträge und einmal um einen Lieferauftrag für ein sehr spezielles Reinigungsgerät. Diese 16 Aufträge, die sich im Umfang von 8 Mio. Franken bewegen, stehen im Verhältnis zur Gesamtsumme von 422 Mio. Franken, die in diesem Zeitraum über das Beschaffungswesen vergeben worden ist. In diesem Sinne stellt das vorliegende Geschäft eine Ausnahme dar, was städtische Vergabungen anbelangt. Den negativen respektive enttäuschten Äusserungen über den hohen Preis halte ich entgegen, dass dies der beste Preis ist, den der Markt hergibt. Wir kennen die einzelnen Angebote, die eingereicht worden sind, sehr genau. Weil zu befürchten war, dass der Preis einigen als zu hoch erscheint, werden im gemeinderätlichen Vortrag neun Optionen vorgestellt. Es bestand also die Möglichkeit, einen Antrag auf Streichung bestimmter Optionen zu stellen, um Kosten einzusparen. Aber offensichtlich werden alle verlangten Optionen für den weiteren Ausbau als sinnvoll erachtet. Sie sind in der Kommission nicht bestritten worden. Ohne entsprechende technische Lösung müsste sehr viel mehr manuelle Arbeit zur Bewirtschaftung von Karteien und Ablagemöglichkeiten geleistet werden, was im Endeffekt nicht viel brächte. Die Fraktion BDP/CVP, insbesondere Andrin Soppelsa, ist herzlich eingeladen, unserer Beschaffungsabteilung einen Besuch abzustatten. Andrin Soppelsa vertritt die Meinung, es seien nicht alle wichtigen Kriterien und Punkte aufgenommen worden. Mir ist nichts dergleichen bekannt, aber unsere Abteilung ist gerne bereit, etwas dazuzulernen, wenn er uns darlegen will, welche technischen Bestimmungen man anders ausschreiben sollte. Bei Ausschreibungen handelt es sich immer um Prozesse, die in aller Sorgfalt durchgeführt werden und durch eine Jury abgestützt sind. Weil es sich im vorliegenden Fall um eine schwierige Ausschreibung handelt, haben wir die Dienste einer externen Begleitung in Anspruch genommen. Der Verfahrensprozess und der Vergabeentscheid sind von niemandem auf rechtlichem Wege angefochten worden. Selbstverständlich suchen wir im Beschaffungswesen die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Es besteht jedoch die Schwierigkeit, dass im Kanton Bern strengere und detailliertere Kriterien als in anderen Kantonen gelten, zu denen sich die FaBe voll bekennt. Im Kanton Bern ist die Stadt Bern der am deutlichsten zentral organisierte Beschaffungsort, denn alle Beschaffungen

laufen über die FaBe und werden relativ eng geführt. Andernorts laufen Beschaffungen dezentral. Orte, die vielleicht nur vier Beschaffungen pro Jahr durchführen, brauchen unter Umständen gar keine IT-Lösung und können auf ein manuelles Ablagesystem bauen. Kleine Gemeinden führen nicht mit der gleichen Regelmässigkeit Beschaffungen durch wie die Stadt Bern. Wir bieten unsere Dienstleistungen gerne anderen Gemeinden an. Unsere Fachleute sind an Kursen für Gemeindeschreiber beteiligt. Wir bekommen immer wieder Aufträge von Gemeinden, unser Know-how mit ihnen zu teilen, gegen ein entsprechendes Entgelt. Ich danke den Fraktionen, die ihre Zustimmung angekündigt haben und erwarte gespannt das Abstimmungsergebnis, insbesondere die Anzahl Enthaltungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu (56 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*

2014.SR.000117

15 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP, SVP, FDP (Matthias Stürmer, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Rudolf Friedli, SVP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abhängige Ausgaben ausweisen, um Transparenz bei städtischen Kosten zu schaffen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen.
Bern, 15. Oktober 2014

Motionär *Matthias Stürmer* (EVP): Bei dieser Motion, die wir vor fast drei Jahren, im Nachgang einer mühsamen Budgetdebatte, eingereicht haben, geht es um die gebundenen Kosten. Unsere Absicht ist, die Diskussionen zum Budget zu versachlichen. Mit unserer Motion sollen bestehende Vorgaben gemäss Gemeindeordnung (GO) umgesetzt werden. Sie zielt darauf, im städtischen Finanzhaushalt Transparenz zu schaffen, diese zur Anwendung zu bringen und faktenbasierte Diskussionen zu führen. Die Behandlung des Budgets gehört zu den Schlüsselaufgaben des Parlaments. Beim Budget geht es nicht um Fragen in der Art, ob in den Ferienangeboten Schiesskurse stattfinden dürfen oder ob in städtischen Einrichtungen vegane oder vegetarische Essen angeboten werden. Beim Budget geht es um mehr als eine Milliarde Franken an Steuergeldern. Der Stadtrat entscheidet jedes Jahr über die städtischen Einnahmen und Ausgaben. Aber: Welche Geldflüsse kann der Stadtrat tatsächlich beeinflussen? Was liegt in unserer Entscheidungskompetenz und welche Ausgaben sind an übergeordnete kantonale oder nationale Vorgaben und Gesetze gebunden? Unsere Motion will in diesem Punkt Transparenz schaffen. Wir wollen wissen, warum unsere Mittel ausgegeben werden und welcher politische Spielraum dem Parlament bei ihrer Verwendung bleibt. Da sich schon 1998 sehr intelligente Leute über diese Frage Gedanken gemacht haben, gibt es in unserer GO sehr sinnvolle Definitionen zu gebundenen respektive nicht gebundenen Ausgaben. Das Problem besteht darin, dass diese Vorgaben nicht umgesetzt werden, denn im PGB kann man nirgendwo nachlesen, welche Relevanz dem Aspekt der Gebundenheit bei den aufgeführten Ausgaben zukommt. Es wäre für die Arbeit des Parlaments hilfreich, wenn im PGB ersichtlich wäre, ob eine Ausgabe gebunden oder nicht gebunden ist. Das soll sich mit unserer Motion ändern. Diese Angaben gehören ins Budget, damit das Parlament künftig fundierter diskutieren und besser entscheiden kann.

Mir persönlich ist es ein Rätsel, warum irgendein Mitglied des Parlaments gegen diese Motion etwas einwenden sollte. Vor allem die Skepsis von linker Seite ist mir schleierhaft. Sonst setzt sie sich doch auch immer für Transparenz ein: Transparenz bei der Parteifinanzierung, beim Wahlkampf, bei Firmen usw. – Aber warum ist man gegen Transparenz beim Budget? Warum hat man Angst, die Karten offen auf den Tisch zu legen? Ist es etwa, weil man befürchtet, dass nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten zum Sparen ans Tageslicht befördert werden könnten? Die Angst ist eine schlechte Ratgeberin. Wer sich von ihr leiten lässt, verkennt die Zielsetzungen der Motionärin und der Motionäre. Es geht uns nicht darum, unsere Handlungsmöglichkeiten wahrzunehmen, indem wir alle nicht gebundenen Ausgaben streichen. Umgekehrt will die Tatsache, dass eine Ausgabe gebunden ist, nicht heissen, dass sie sinnvoll ist. – Nehmen wir das Beispiel Schulhaussanierung: Bei Schulhaussanierungen handelt es sich notabene um nicht gebundene Ausgaben. Es gibt kein Gesetz, das vorschreibt, dass ein bestimmtes Gebäude saniert werden muss. Das Parlament geniesst die volle Freiheit, über nicht gebundenen Ausgaben zu entscheiden. Wir sind uns einig, dass wir gute und energieeffiziente Schulhäuser wollen. Entsprechend sind wir bereit, die erforderlichen ungebundenen Ausgaben zu genehmigen, weil sie sinnvoll sind. Bitte stimmen Sie unserer Motion zu, denn sie bringt mehr Sachlichkeit in die Budgetdiskussionen. Wir wollen fundierte Diskussionen über das Budget führen, ohne um Kleinstbeträge feilschen zu müssen, die für unseren Ausgabenetat gar nicht relevant sind. Der Gemeinderat legt in der Antwort in gewundener Argumentation dar, wieso er die Motion nur als Richtlinie entgegennehmen will. Sein einziges stichhaltiges Gegenargument lautet, dass es eine „enorme Herausforderung und sehr aufwendig“ sei, die Gebundenheit der Kosten aufzuzeigen. Aber worin besteht denn der befürchtete Aufwand? Man muss doch nur eine Umfrage bei den Verantwortlichen der 320 Produkte des städtischen Budgets durchführen. Die jeweiligen Produkt-Manager und -Managerinnen sind sicherlich in der Lage, anzugeben, ob es sich bei den einzelnen Posten um gebundene oder nicht gebundene Kosten handelt. Diesen Aufwand zu erbringen, erfordert drei bis vier Personenmonate Arbeit. Aber in Anbetracht des Gewinns an Transparenz lohnt sich der Aufwand allemal. Wenn der Gemeinderat vorgibt, die Sache sei wegen des Aufwands nicht vertretbar, betreibt er pure Angstmacherei. Es kann nicht sein, dass man vor einer kleinen Aufgabe zurückschreckt, wenn man dadurch wichtige Fortschritte erzielen kann. Obwohl sich der Gemeinderat weigert, halten wir an unserer Forderung nach Transparenz fest: Wer unserer Verwaltung zutraut, dass sie die Motionsforderungen mit gesundem Menschenverstand anwendet und umsetzt, kann mit gutem Gewissen zustimmen. Selbstverständlich werden die Meinungen in den Fraktionen gemacht, aber es bleibt immer noch die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.

Fraktionserklärungen

Peter Marbet (SP) für die SP-Fraktion: Auf den ersten Blick ist die Idee bestechend, dass gebundene Ausgaben gar nicht mehr zur Diskussion stehen und der Stadtrat eine „Budgetdebatte light“ führt, weil vielleicht nur noch fünf Prozent der Gesamtausgaben überhaupt zur Debatte stehen. Ich gehe davon aus, dass am Ende höchstens fünf Prozent an ungebundenen Ausgaben übrigbleiben, wenn man der Verwaltung den Auftrag erteilt, sämtliche Ausgabenposten auf ihre Gebundenheit zu überprüfen. Die Definition, was unter gebundenen beziehungsweise nicht gebundenen Ausgaben zu verstehen ist, steht in der GO. In diesem Punkt ist die Motion bereits erfüllt. Wenn man diese Definition anwendet, stellt sich heraus, dass die Frage, ob eine Ausgabe gebunden oder nicht gebunden ist, letztlich immer auf politischer Abwägung basiert. Der Motionär führte Schulhaussanierungen als Beispiel für ungebundene Ausgaben an. Wenn ein Schulhaus dermassen sanierungsbedürftig ist, dass der Schulbetrieb nahezu verunmöglicht wird, stellt sich heraus, dass es sich bei dieser Schulhaussanierung um eine

gebundene Ausgabe handelt. Oder nehmen wir das Beispiel einer Asbestsanierung: Soll es tatsächlich dem Stadtrat überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob sich Kinder in asbestverseuchten Räumlichkeiten aufhalten müssen oder nicht? Wie Sie sehen, müssen im Zusammenhang mit dieser Thematik im Einzelfall eingehende Überlegungen angestellt werden, die tatsächlich einen enormen Aufwand mit sich bringen. Die Motionärin und die Motionäre sollten zumindest so ehrlich sein, ihre Forderungen um einen Punkt zu erweitern, in dem die Schaffung von drei neuen Stellen verlangt wird. Denn diese wären nötig, um den Aufwand zu erbringen, der durch die vorliegende Motion in der Bewirtschaftung, in der Rechnung, im Budget und im IAFP ausgelöst würde. Die Absicht hinter dem Vorstoss mag redlich sein, das wollen wir nicht bezweifeln. Weil sie sich aber weder vom Nutzen noch von der Umsetzbarkeit her als zielführend erweist, lehnen wir die Motion in jeder Form ab.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir erkennen die Absichten der Motionärin und der Motionäre klar und deutlich: Es geht ihnen darum, dass man in Zukunft ein Budget vorlegt, bei dem sie ohne jeglichen Aufwand den Rotstift zum Streichkonzert ansetzen können. Im Vorfeld einer Budgetberatung bei der Verwaltung nachzufragen, ob es sich bei bestimmten Ausgaben um gebundene oder nicht gebundene Kosten handelt, ist nicht zu viel verlangt. Die Erfahrung zeigt, dass Fragen dieser Art sehr schnell und kompetent beantwortet werden. Die Motionärin und die Motionäre wollen im Dienste künftiger Einsparungen ein riesiges bürokratisches Monstrum erschaffen. Für den Aufwand, den diese Motion verursacht, kann die Verwaltung in Zukunft noch tausende Anfragen aus dem Stadtrat beantworten. Unsere Fraktion ist nicht bereit, bei diesem Spiel mitzumachen. Wir stimmen dem Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu. Ironischerweise kommt dieser Vorstoss aus einer politischen Ecke, die ansonsten immer darauf bedacht ist, Bürokratie abzubauen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Offensichtlich hat RGM Angst vor Transparenz. Nichts spricht gegen eine klare Präsentation der Ausgaben, aber solange RGM in Gemeinderat die Mehrheit innehat, wird es nicht dazu kommen. Die Stadt Bern führt zu allen möglichen und unmöglichen Vorhaben Pilotprojekte durch, aber in Bezug auf das Budget will man keine andere Methodik zulassen. Im Zuge der neuen Rechtslegung sollte das Parlament in seinen Kompetenzen nicht eingeschränkt, sondern gestärkt werden. Dieser Vorstoss führt in die richtige Richtung. Bitte unterstützen Sie ihn, im Sinne der Transparenz. Wer hat denn Angst vor Einsichtnahmen? Wer hat Angst vor dem Volk?

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (29 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 017*

2014.SR.000271

16 Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 25. März 2015

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei diesem Vorstoss geht es um mehr Lebensqualität für Mensch und Natur in der Stadt Bern. Die Stadt hat, mit Unterstützung einiger Bundesämter, ein Pilotprojekt lanciert: Im Rahmen der Sanierung einer städtischen Liegenschaft in der Fröschmatt wird bei einer Wohnsiedlung eine neue Methode der Gestaltung des Aussenraums ausprobiert. Es geht darum, den Aussenraum möglichst attraktiv zu gestalten, sowohl zum Wohle der Menschen als auch zum Wohle der Natur. Bei Siedlungen besteht häufig das Problem, dass im Aussenraum ein steriler Rasen und ein paar Hecken gepflanzt werden. Das ist weder für die Menschen, die in dieser Umgebung leben, noch für die Tier- und Pflanzenwelt interessant. Im Rahmen des Pilotprojekts in der Fröschmatt hat man ermittelt, welche Tier- und Pflanzenarten in diesem Lebensraum vorkommen, mit besonderem Augenmerk auf die gefährdeten Arten. Mittlerweile verhält es sich nämlich so, dass es in Stadtgebieten besser um die Artenvielfalt bestellt ist als auf dem Land. Das klingt überraschend, hängt aber damit zusammen, dass auf dem Land intensiv Landwirtschaft betrieben wird, was zur Bedrohung vieler Arten führt, weil sie ihrer natürlichen Lebensräume beraubt werden. In der Stadt, wo es viele Parkanlagen und Gärten gibt, die gute und vielfältige natürliche Lebensräume anbieten, herrscht eine grössere Artenvielfalt. Wir Städterinnen und Städter tragen eine Verantwortung für die Biodiversität in der Schweiz! Was die Umgebungsgestaltung in städtischen Wohnsiedlungen angeht, lässt sich feststellen, dass bei der Gestaltung der Aussenräume viel zu wenig auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen wird. Ich führe schon wieder Schönberg Ost als schlechtes Beispiel an, wo ein akuter Mangel an Spielplätzen herrscht. Allem Anschein nach war man sich beim Bau dieser Siedlungsanlage nicht bewusst, dass dort Kinder leben werden, die Platz zum Spielen brauchen. Was entsteht, wenn die Bedürfnisse von Mensch und Natur als Grundlage einer Planung dienen, sieht man in der Fröschmatt sehr schön: Es gibt dort sowohl einen Rasen zum Spielen als auch eine Magerwiese, die als interessanter Lebensraum dient, beispielsweise für einheimische Heuschrecken. Es gibt Kieswege, Trockensteinmauern und Steinhaufen, die vielen Tierarten als Habitat dienen, von denen auch die Kinder begeistert sind, weil ihnen dadurch Naturerlebnisse zuteilwerden, und weil man gut Verstecken spielen kann. Es gibt Hochstammbäume, von denen die Bewohnerinnen und Bewohner Äpfel oder Zwetschgen ernten können und welche ein Lebensraum für viele Vogelarten sind. Nach der Auswertung des Projekts zieht man eine äusserst positive Bilanz: Bereits nach einem Jahr lässt sich feststellen, dass sich zahlreiche Arten in der Fröschmatt angesiedelt haben. Aber nicht nur für die Natur konnte ein Mehrwert geschaffen werden, sondern auch für die Menschen, die den Aussenraum sehr aktiv nutzen. Es gibt eine Grillstelle und einen kleinen Garten, der von den Mieterinnen und Mietern gemeinsam bewirtschaftet wird. Dass die Fluktuation im Wohngebäude in der Fröschmatt geringer ist als in anderen vergleichbaren städtischen Liegenschaften, verdeutlicht, dass sich die Leute in einem natürlichen Umfeld wohl fühlen. Mit der vorliegenden Motion sollen auch die Bewohnerinnen und Bewohner anderer Siedlungen in der Stadt in den Genuss der erwähnten Vorteile kommen. Wir verlangen, dass die Stadt die bei der Fröschmatt erfolgreich praktizierte Methode der Umgebungsgestaltung in Zukunft bei allen Wohnüberbauungen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik anwendet. Die Stadt soll zudem Anreize setzen beziehungsweise andere Hausbesitzer darin beraten, wie sie diese Methode umsetzen können. Die Stadt soll dieselbe Methode bei Schulhausanlagen anwenden. Der Gemeinderat nimmt unsere Forderungen sehr gut auf und macht in seiner Antwort einen guten Vorschlag, wie unser Vorstoss in Zukunft umgesetzt werden kann. Wir alle tragen Verantwortung für mehr Biodiversität in der Stadt Bern. Niemand kann etwas gegen eine bessere Lebensqualität für die Menschen und die Natur in der Stadt haben. Bitte stimmen Sie unserer Motion zu.

Fraktionserklärung

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Einzelne Mitglieder unserer Fraktion sind bereit, Punkt 3 zu unterstützen, wenn es eine punktweise Abstimmung gibt. Dass bei Schulhausanlagen auf Biodiversität geachtet wird, ist nicht zu beanstanden. Punkt 1 ist mit der Schwierigkeit behaftet, dass der Mitwirkung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zu viel Gewicht eingeräumt werden soll. Schliesslich haben die Eigentümerinnen und Eigentümer das Recht, über ihre Liegenschaften zu entscheiden, nicht die Mieterschaft. Das ist ein wichtiger Unterschied, den wir als bürgerliche Partei nicht verwischen wollen. Wir lehnen Punkt 1 ab. Wem seine Wohnumgebung nicht passt, muss umziehen oder Wohneigentum kaufen. Als Eigentümer kann man so viel Biodiversität pflegen, wie man will. An Punkt 2 stört uns ein wichtiges Detail: Wenn im Motionstext steht, die Stadt solle auf diese Methode der Umgebungsgestaltung hinweisen, wird ausser Acht gelassen, dass sich daraus ein umfassender Beratungsauftrag ergibt, der Kosten generiert. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, solche Beratungen zu leisten. Die Schaffung von Anreizen ist ebenfalls mit finanziellen Aspekten verbunden. Wenn die Stadt in diesem Bereich Beratungen und Dienstleistungen anbieten soll, muss dafür eine neue Stelle geschaffen werden. Wir sind nicht bereit, diese zu finanzieren, denn Biodiversität soll in privaten Gärten und Grünanlagen nicht mittels Steuergeldern subventioniert werden.

Die Motionärin verlangt die punktweise Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (48 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich (47 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 019*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich (57 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 020*

2016.TVS.000052

17 Korrektur Thunstrasse Muri; Projektierungskredit (Bauprojekt), Kostenanteil der Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Korrektur Thunstrasse Muri wird ein Brutto-Projektierungskredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit ist in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 10. Mai 2016

Ergänzungsanträge PVS

1. Der Gemeinderat stellt sicher, dass nach der Realisierung des Projekts „Korrektur Thunstrasse Muri“ bei der Dosierstelle Egghölzli nicht mehr Motorfahrzeuge auf das städtische Strassennetz gelassen werden als zuvor.
2. Im Rahmen des Bauprojekts ist eine Linksabbiegemöglichkeit für Velos aus der Worbstrasse in die Muristrasse bzw. Thunstrasse zu realisieren.
3. Es sei bei der Planung die Auflage zu machen, dass die Erfahrungen des im Sommer 2016 begonnenen Versuches-Betriebes für die Geschäfte und die Verkehrssituation ausgewertet werden.

Minderheitsanträge PVS

1. Es sei bei der Planung die Auflage zu machen, dass die bisherige Kapazität für den motorisierten Individualverkehr erhalten werden muss und keine Planungen erfolgen dürfen, die zu dessen Beeinträchtigung führen.
2. Es sei bei der Planung die Auflage zu machen, dass keine Planungen erfolgen, die einen später nötigen Ausbau für den motorisierten Privatverkehr einschränken.
3. Es sei bei der Planung die Auflage zu machen, dass:
 - a) infolge der Kreuzung Egghölzliplatz kein Schleichverkehr im Quartier entsteht;
 - b) weiterhin auf der Thunstrasse 2 Spuren für das Abbiegen bestehen bleiben;
 - c) weiterhin auf der Egghölzlistrasse 2 Spuren für das Abbiegen bestehen bleiben;
 - d) die aufgehobenen Parkplätze im Perimeter zu ersetzen sind.

Ergänzungsanträge SVP

Antrag Nr. 1

Es sei bei der Planung die Auflage zu machen, dass auf Verkehrsbeschränkungsmassnahmen zum Nachteil des MGPV (MIV) verzichtet werde.

Eventualantrag zu Antrag Nr. 1

Es sei bei der Planung die Auflage zu machen, dass durch baulichen Verkehrsbeschränkungsmassnahmen für den MGPV (MIV) insbesondere im Winter keine Nachteile für den Privatverkehr entstehen (abrutschen bei schrägen Flächen bei Winterkälte/Eisglätte).

Antrag Nr. 2

Es sei sicher zu stellen, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden.

Ergänzungsantrag Theiler

3. (neu) Zuhanden der Baukredit-Vorlage ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Alleebäume, Baumreihen und Einzelbäume im Planungssperimeter, wenn immer möglich, erhalten bleiben.

PVS-Referentin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Genehmigung des Projektierungskredits für den Kostenanteil, den die Stadt Bern an die Korrektur der Infrastruktur der Tramlinie 6 auf dem Streckenabschnitt beim Egghölzli, im Stadtteil IV, übernehmen soll. Der Kanton, RBS, Bernmobil und die Stadt Bern wollen in Zusammenarbeit den derzeit nur einspurig befahrbaren Streckenabschnitt zwischen Egghölzli und Muri auf Doppelspur ausbauen. Gleichzeitig will man die Situation für den Fuss- und Veloverkehr verbessern, behindertengerechte Haltestellen gewährleisten und das Verkehrsmanagement optimieren. Die Stadt ist an mehreren Teilprojekten beteiligt, die Federführung für das Gesamtprojekt liegt beim Kanton. Drei von fünf geplanten Teilprojekten betreffen die Stadt Bern: 1. Stadtauswärts die Haltestelle der Tramlinie 6 im Bereich Egghölzli. 2. Stadtauswärts und -einwärts die Haltestelle Egghölzli der Tramlinie 8. 3. Die künftige Gestaltung der Kreuzung Egghölzlistrasse-Dunantstrasse. Auf Stadtboden sind keine Anpassungen an den Werkleitungen notwendig. Die beteiligten Parteien haben sich auf einen Kostenteiler geeinigt. Die Stadt trägt 15 Prozent der Kosten. Mit dieser Vorlage wird ein Kredit von insgesamt 550'000 Franken beantragt, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent, da die Folgekosten des Gesamtprojekts anhand der aktuellen Eckwerte noch nicht genau beziffert werden können. Dem Stadtrat wird beantragt, für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Korrektur Thunstrasse Muri einen Kredit von 550'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Dieser Kredit wird allenfalls bei späteren Projektierungs- beziehungsweise Baukrediten angerechnet. Die PVS stimmt diesem Kreditantrag mit 6 Ja-, 3 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Für die FDP-Fraktion: Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass insbesondere zu Stosszeiten, wenn viel Berufsverkehr herrscht, eine flüssige Verkehrsführung gewährleistet bleibt. – Dies

gilt allgemein, bei allen Verkehrsprojekten in dieser Stadt. Wir bezweifeln, dass nach der Fertigstellung der geplanten Massnahmen im Egghölzli ein guter Verkehrsfluss gewährleistet ist. Deswegen ist zu befürchten, dass noch mehr Autos in die Quartierstrassen ausweichen, weil die Hauptstrasse blockiert ist, und sich der Verkehr auch auf dem nahen Autobahnabschnitt staut. Die Haltestelle Thunstrasse kann behindertengerecht ausgebaut werden, ohne dass Autospuren aufgehoben werden. Wir stimmen dem Kreditantrag zu, unterstützen allerdings auch die Anträge der PVS-Minderheit. Ich werde den Gemeinderat mittels einer Kleinen Anfrage ersuchen, die Resultate der Auswertung des Versuchs bei der Kreuzung Egghölzli- und Dunantstrasse baldmöglichst zu veröffentlichen.

Alexander Feuz (SVP) für die Kommissionsminderheit: Der Ausbau der Tramlinie 6 auf Doppelspur ist unbestritten. Es darf jedoch nicht sein, dass dadurch eine weitere wichtige Einfallssache, nämlich die alte Kantonsstrasse nach Muri und Thun, blockiert wird. Ich habe mich mit Gutachten und Studien zur Verkehrsentwicklung beschäftigt, die zeigen, dass sich die Wachstumskurve beim öV verflacht, der motorisierte Gewerbe- und Privatverkehr (MGPV) hingegen zunehmen wird. Es ist nicht einsichtig, wieso man jetzt, in Kenntnis dieser Ausgangslage, im Egghölzli einen Knoten ins Strassennetz machen will. Eine Einschränkung des Verkehrsflusses führt zu mehr Ausweichverkehr auf umliegenden Quartierstrassen.

Die PVS-Minderheit beantragt, dass bei der Planung die Auflage gemacht wird, dass die bisherige Kapazität für den MGPV erhalten bleibt und keine Planungen erfolgen, die zu dessen Beeinträchtigung führen. Im Wissen, dass der motorisierte Verkehr zunimmt, darf man keine Planungen ausführen, die Massnahmen vorsehen, welche nur funktionieren, wenn wenig Verkehr zirkuliert. Punkt 2 verlangt, dass keine Planungen erfolgen, die einen späteren Ausbau der Infrastruktur für den MGPV einschränken. Als Beispiel dient der neue Bahnhofzugang: Dort ist geplant, die Abbiegebeziehung aus dem Raum City West in die Länggasse zu unterbinden. Wir wollen nicht, dass beim vorliegenden Projekt Massnahmen umgesetzt werden, die ein Präjudiz setzen. Unter Punkt 3 stellen wir verschiedene Auflagen, die gewährleisten, dass infolge der Kreuzung Egghölzliplatz kein Schleichverkehr im Quartier entsteht und auf der Thunstrasse weiterhin zwei Spuren bestehen bleiben. Wenn die dortige Abbiegespur entfällt, entsteht in Stosszeiten ein immenser Rückstau, durch den die angrenzenden Quartiere enorm beeinträchtigt werden. Zudem fordern wir, dass auf der Egghölzlistrasse zwei Spuren für das Abbiegen bestehen bleiben. Wenn sich der Verkehr Richtung Saali oder Muri in einer Spur einreihen muss, kommt es zum Rückstau. Im letzten Punkt fordern wir den Ersatz der aufgehobenen Parkplätze im Perimeter. Beim Bestreben, immer mehr Parkplätze aufzuheben, geht ganz vergessen, dass es Leute gibt, die auf ein Auto angewiesen sind. Wir verlangen, dass die Markierungen der blauen Zonen im Perimeter angepasst werden, so können die aufgehobenen Parkplätze ohne grossen Aufwand ersetzt werden.

Für die SVP-Fraktion: Der Ergänzungsantrag 1 verlangt, bei der Planung sei die Auflage zu machen, dass auf Verkehrsbeschränkungsmassnahmen zum Nachteil des MGPV verzichtet werde. Mit dem Eventualantrag zu Antrag 1 fordern wir, für den Fall, dass bauliche Verkehrsbeschränkungsmassnahmen realisiert werden, dass dadurch für den MGPV, insbesondere im Winter, keine Nachteile entstehen. Die geplante Erstellung schräger Flächen führt bei winterlichen Strassenverhältnissen dazu, dass Autos, die dort anhalten müssen, abrutschen, was zu Unfällen und Haftpflichtshändeln führt, bei denen die Stadt zur Verantwortung gezogen werden kann. Mit Antrag 2 legen wir einen Klassiker vor, mit der Forderung, dass die Strecke zwischen Muri und Burgernziel für die Notfalldienste immer frei bleiben muss. Das in der betreffenden Gegend gelegene Sonnenhofspital hat einen Notfalldienst. Es darf nicht sein, dass Ambulanzfahrzeuge, die Leute ins Krankenhaus bringen, durch Verkehrsbeschränkungsmassnahmen auf ihrer Fahrt behindert werden.

Unsere Fraktion lehnt die Ergänzungsanträge 1 und 2 der PVS ab, da diese das Gegenteil dessen verlangen, was wir fordern, nämlich die Schaffung einer Dosierstelle, damit nicht mehr Fahrzeuge als zuvor auf das städtische Strassennetz gelangen. Was bedeutet das konkret? Wenn man nicht auf die Dunantstrasse ausweichen kann, weicht man eben über den Wildermettweg und die Manuelstrasse aus, um auf diesem Wege, unter Inkaufnahme einer Verkehrsbusse, weil dort nur Zubringerverkehr gestattet ist, in die Egghölzlistrasse zu gelangen. Da fast das gesamte Nebenstrassennetz in der Stadt Bern nur für den Zubringerverkehr reserviert ist, ist die Gefahr, gebüsst zu werden, eher gering. Wen's erwischt, hat eben Pech gehabt. Mit diesen Signalisationen kann der Schleichverkehr nicht vermieden werden. Viel wichtiger ist, dass auf der Egghölzlikreuzung keine Dosierstelle entsteht, durch die eine wichtige Verkehrsachse zerschlagen wird. Es entspricht dem Generalplan des städtischen Verkehrsplaners, den Verkehr von einem Quartier zum andern Quartier über die Autobahn zu leiten. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn man zuerst den durch das nächstgelegene Aussenquartier führenden Weg zurücklegen muss, um auf die Autobahn zu gelangen, um danach weitere Quartiere durchqueren zu müssen, um schliesslich in die Nähe des Zentrums zu gelangen. Auf diese Weise werden noch mehr Quartiere durch den Durchgangsverkehr von und zur Autobahn belastet. Nach wie vor gilt der Grundsatz: Die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist die Gerade! Die Verkehrsplanung der Stadt Bern ist eher auf Irrwege angelegt. Antrag 2 der PVS will die Abbiegesituation für den Veloverkehr verbessern, ungeachtet der Tatsache, dass diese Massnahme zu Problemen für alle anderen Verkehrsträger führt. Der Anteil des Veloverkehrs ist relativ gering. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Wert je mehr als 12 Prozent erreichen wird. So muss die Mehrheit der anderen Verkehrsteilnehmenden unter Massnahmen leiden, die zum Wohle einiger weniger realisiert werden.

Unsere Fraktion stimmt dem PVS-Antrag 3 zu, der die Auswertung des im Sommer 2016 begonnenen Versuchsbetriebs verlangt. Ich war an der Einweihung des neu gestalteten „Egghölzli-Pärkli“ dabei, die an einem schönen Sommertag im August stattfand. Bei dieser Gelegenheit waren tatsächlich ein paar Leute dort und man sass an den beiden Tischen, die das Pärkli anbietet. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich dieser Ort zu einem neuen Quartiertreffpunkt beziehungsweise zum Quartierzentrum entwickelt. Weit wahrscheinlicher ist, dass für die Bäckerei und die benachbarten Gewerbebetriebe Probleme entstehen, weil die Leute nicht mehr zirkulieren können und keine Möglichkeiten mehr vorhanden sind, um das Auto kurz abzustellen. Wenn der MGPV über die Autobahn gelenkt wird, gibt es am Ende niemanden mehr, der auf der Fahrt zur Arbeit noch kurz bei der Quartierbäckerei anhält, um etwas einzukaufen. Die Leute aus der Wirtschaftsgruppe erinnern sich wahrscheinlich noch an das Beispiel der Bäckerei Fürst, die sich über die Auswirkungen des neuen Verkehrsmanagements in ihrer unmittelbaren Umgebung beklagt hat. Diese Situation droht sich im Fall der Bäckerei Lanz zu wiederholen.

Was den Ergänzungsantrag Theiler betrifft, gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander.

Die Redezeit ist abgelaufen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Bei meinem Ergänzungsantrag geht es um die Bäume, denen ein politischer Stellenwert zukommt, weil es um das Stadt-, Orts-, beziehungsweise Landschaftsbild und um das Klima geht, in der Stadt und überall. Bäume sind wichtig für das Wohlbefinden. Dem Restbestand der Alleen, die in der Stadt Bern noch existieren, ist unbedingt Sorge zu tragen. Leider ist ein Teil der Allee an der Muri- bzw. Thunstrasse, zwischen Egghölzli und Muri, einst einer Strassenverbreiterung zum Opfer gefallen. Dem verbleibenden Baumbestand ist Sorge zu tragen, man darf diesen nicht als Quantité négligeable beiseiteschieben. Leider geschieht genau dies beim vorliegenden Projekt. Obschon sich nur ein kleiner Abschnitt der

Allee auf Stadtboden befindet und wir, formell gesehen, nur über einen kleinen Teil der Bäume zwischen Egghölzli und Muri entscheiden, entwickelt unser Beschluss eine Strahlungskraft auf das Projekt, die bis nach Muri wirkt, denn auch in Muri wird über dieses Thema diskutiert. Anfang Jahr nahm ich an einer Veranstaltung im Restaurant Sternen in Muri teil, an der der Kreisoberingenieur das Projekt vorstellte. Es gab eine sehr lebhaft Diskussion. Auf meine Frage, welche Bäume bestehen bleiben und welche abgeholzt werden sollen, kam eine Antwort im üblichen Jargon, nämlich, dass die Bäume versetzt würden. Bäume kann man nicht versetzen. Bis ein Baum nachgewachsen ist, dauert es mindestens zwanzig Jahre. Auf meine Erwiderung meinte der Ingenieur, er wisse nicht so genau, was mit den Bäumen geschehen solle. Das war für mich der Anlass, den vorliegenden Antrag zu stellen, und er sollte für Sie ein Grund sein, diesem zuzustimmen. Auf den Plänen im Vortrag und im Geschäftsdossier sind keine Bäume eingezeichnet. Man kann daraus nicht ersehen, was geplant ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag zuhanden der Bauvorlage zu, so dass wir in Kenntnis der Tatsachen über das Bauprojekt entscheiden können.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Das vorliegende Projekt ist nötig und sinnvoll, weil es dem Anliegen dient, für den Fuss- und Veloverkehr sichere und attraktive Verbindungen einzurichten, die über die Stadtgrenzen hinausreichen. Nebst der Erhöhung der Verkehrssicherheit ermöglicht dieses Projekt auch eine Taktverdichtung auf der Linie Richtung Muri-Gümligen-Worb. Das sind die positiven Aspekte des vorliegenden Projekts, aufgrund derer wir dem Projektierungskredit zustimmen. Die Vorlage birgt jedoch gewisse Risiken: Die Ziele der städtischen Verkehrspolitik, insbesondere die Reduktion des MIV, dürfen dadurch nicht gefährdet werden. Durch den Mischverkehr von öV und MIV auf dem Boden der Gemeinde Muri kann bei der für die Stadt sehr wichtigen Dosierungsanlage Egghölzli der Verkehrszufluss künftig nicht mehr gleich wie bisher reguliert werden, weil ansonsten der öV steckenbleibt. Somit verliert die Stadt ihre Hoheit über diese Einfallsachse. Als Ersatz will man eine zusätzliche Dosierungsanlage bei der Autobahnausfahrt Muri erstellen, die von der Gemeinde Muri und vom ASTRA kontrolliert wird. Das macht die Stadt zur reinen Bittstellerin. Das ist gefährlich, weil sich die verkehrspolitischen Ziele des ASTRA und der Stadt teilweise widersprechen und weil die Gemeinde Muri andere Interessen verfolgt als die Stadt Bern, wie die Einsprache, die die Gemeinde Muri gegen die Sanierung Thunplatz-Ostring eingegeben hat, welche eine Reduktion des MIV auf dieser Achse zum Ziel hat, exemplarisch zeigt. Ein übergeordnetes Verkehrsmanagement ist auf jeden Fall zu begrüssen. Aber dieses darf keinesfalls zu einer Verlagerung des Verkehrs in Richtung Autobahnausfahrt Ostring führen. Der erste Antrag der PVS ist nötig, um die Stadt für die Verhandlungen zum übergeordneten Verkehrsmanagement zu stärken und ihre Verhandlungsposition zu verbessern. Wir unterstützen auch den zweiten Antrag der Kommission, weil es wichtig ist, dass der Veloverkehr aus allen Richtungen, in alle Richtungen, auf separaten Velospuren fahren kann. Die Finanzierung respektive der Kostenteiler erscheint aus städtischer Sicht unausgewogen: Weswegen müssen die Stadt und Bernmobil nahezu einen Drittel der Realisierungskosten tragen, obschon nur ein ganz kleiner Teil der zu korrigierenden Tramstrecke auf Stadtberner Boden liegt? Die sehr wohlhabende Gemeinde Muri bezahlt keinen Rappen, obwohl sie den grössten Nutzen aus dem Projekt zieht. Dies, weil die durch das Gemeindegebiet von Muri führende Hauptstrasse dem Kanton gehört. Aber dadurch wird das Missverhältnis bei der Kostenverteilung nicht weniger stossend. Bei uns ist eine begründete Skepsis vorhanden, denn dieses Projekt kann negative Auswirkungen auf die Stadt Bern zeitigen. Darum ist es zentral, dass die Stadt ihre Interessen mit Nachdruck vertritt.

Zu den Anträgen der Kommissionsminderheit: Um Schleichverkehr zu verhindern, gibt es bestens bewährte Rezepte wie Temporeduktion und Zubringerdienst-Regime und – für den Fall, dass diese Massnahmen nicht funktionieren – hilft die Sperrung der Strassen für den Durchgangsverkehr. Wir sind bereit zur Zusammenarbeit mit der SVP, wenn sie mithilft, das Problem auf diese Art zu lösen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: An der Kommissionssitzung wurde über die vorliegenden Anträge bereits diskutiert. Wir können die Anträge der Kommissionsmehrheit entgegennehmen. Was die Dosierungsfrage Egghölzli anbelangt, behält die Stadt die Hoheit. Eine Linksabbiegemöglichkeit für Velos zu schaffen, ist möglich. Und selbstverständlich werden wir die gewonnenen Erfahrungen aus dem Versuch einfließen lassen und die Inhaber und Inhaberinnen der Geschäfte vor Ort befragen. Bei den Anträgen der Kommissionsminderheit besteht das Problem, dass sie nicht umsetzbar sind: Wir können den Strassenraum nicht um eine weitere Spur verbreitern, weil kein Platz mehr vorhanden ist. Zum Antrag Theiler: Ich begrüesse, dass der Antragsteller die Formulierung „wenn immer möglich“ wählt. Es entspricht unserer Haltung, zu versuchen, keinen einzigen Baum zu fällen, es sei denn, es wäre absolut zwingend. Im Bereich Egghölzli muss vor allem die Haltestellensituation angepasst werden. Momentan sind die Haltestellen der Tramlinie 6 so gefährlich, dass manche Leute es vermeiden, mit der Linie 6 zu fahren, damit sie nicht auf den schmalen Inselhaltestellen ein- oder aussteigen müssen. Wenn viele Leute unterwegs sind, kommt es auf den schmalen Inseln zum Gedränge, es besteht die Gefahr, dass jemand vor ein Auto fällt. Wenn es für Leute, die gut zu Fuss sind, schon ein schwieriges Unterfangen darstellt, diese Haltestellen zu benutzen, ist es für Personen im Rollstuhl gänzlich unmöglich. Die Haltestellen müssen verbreitert werden. Dort ist das Fällen von Bäumen nicht zu vermeiden. Aber wir sind sehr darauf bedacht, keinen einzigen Baum zu fällen, wenn es nicht zwingend nötig ist. Laut meiner Information besteht bei diesem Projekt insgesamt eine positive Bilanz zwischen Neupflanzungen und Rodungen. Dass historische Alleen erhalten bleiben müssen, bedeutet nicht, dass jeder einzelne Baum erhalten bleiben muss. Wenn es möglich ist, noch weitere Bäume im Planungssperimeter zu schützen, soll das auch so geschehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS zu (41 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 021*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 PVS zu (47 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 022*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 PVS zu (47 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 023*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 PVS-Minderheit ab (22 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 024
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 PVS-Minderheit ab (22 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 025*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3a PVS-Minderheit zu (33 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 026
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3b PVS-Minderheit ab (22 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 027*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3c PVS-Minderheit ab (21 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 028*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3d PVS-Minderheit ab (22 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 029
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP ab (20 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 030*
11. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zu Antrag 1 SVP ab (19 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 031*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 SVP ab (21 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*
13. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Theiler zu (51 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 033
14. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Kreditvorlage und dem Projektierungskredit zu (56 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 034*

Traktandenliste

Die Traktanden 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Planungsprozess für das Gaswerkareal unverzüglich starten
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Weiteres Vorgehen in Sachen Tram Bern-Ostermundigen. Wer muss das bezahlen, ich habe doch kein Geld!
3. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL (Nadja Kehrl-Feldmann, SP/Ursina Anderegg, GB/Janine Wicki, GFL): Die Zeit ist mehr als reif: Ein Angebot für offene Arbeit mit Kindern im Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde!
4. Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Baudirektion statt Präsidialdirektion
5. Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP): Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum dank Verlagerung der städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphere Stadtgebiete – ein prüfenswertes Szenario
6. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Velo, Velo über alles...“ Setzt sich die Stadt mit ihrer Velooffensive unzulässigerweise über die Strassenverkehrsvorschriften hinweg? Wer haftet?
7. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Villa Zähringerstrasse 24 als Asylunterkunft – offene Fragen zum Vorgehen der Stadt
8. Interpellation Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Wie und wann startet der Gemeinderat die nächsten Planungsschritte für das Gaswerkareal?
9. Interpellation Christa Ammann (AL): SozialdetektivInnen in Bern – Welche Folgen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die SozialdetektivInnen in Bern?
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Velo, Velo über alles...“ Setzt sich die Stadt mit ihrer Velooffensive unzulässigerweise über die Strassenverkehrsvorschriften hinweg? Wer haftet?
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Wott ig nid, de chan ig nid“? Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10
12. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wurden Schulen und Jugendparlament vom Finanzdirektor für die Wahlen instrumentalisiert?
13. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit des Verkehrsversuchs (neue Verkehrsführung) am Egghölzliplatz aus und wie geht es weiter?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti